

# Frohe Ostern!

Wünschen wir  
allen Bürgerinnen und Bürgern,

*auch im Namen des Verbandsgemeinderates,  
der Ortsgemeinderäte Dannstadt-Schauernheim,  
Hochdorf-Assenheim, Rödersheim-Gronau,  
der Beigeordneten und Ortsbeigeordneten sowie  
der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung.*

**Stefan Veth**  
Bürgermeister

**Manuela Winkelmann**  
Ortsbürgermeisterin

**Walter Schmitt**  
Ortsbürgermeister

**Thomas Angel**  
Ortsbürgermeister

## SERVICE

**Notrufe**

Polizei (Unfall – Überfall)	<b>110</b>
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	<b>112</b>
DRK-Rettungsleitstelle	Tel. 19222 oder 0621-5703210
(Krankentransport und Rettungshubschrauber)	
Die Notrufe 110 und 112 sind entsprechend umgeschaltet.	
Giftnotrufzentrale, Universität Mainz	Tel. 06131-19240
Polizei Schifferstadt	Tel. 06235-4950

**Bereitschaftsdienste Ärzte**

**Standort:** Bereitschaftsdienstzentrale Ludwigshafen  
St. Marien- und St. Annastifts Krankenhaus  
Steiermarkstraße 12 A  
67067 Ludwigshafen Tel. 116 117

**Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Do.	19.00 bis nächsten Morgen 07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 bis nächsten Morgen 07.00 Uhr
Freitag	16.00 bis Montagmorgen 07.00 Uhr
An Samstagen/Sonntagen und Feiertagen ist ein Kinderarzt von 09.00 bis 21.00 Uhr vor Ort.	
Bei Schlaganfall und Herzinfarkt: Tel. 19222	

**Zahnärzte**

**Freitag, 15.04.2022, 11.00 - 12.00 Uhr (Karfreitag)**

**Samstag, 16.04.2022, 09.00 - 12.00 Uhr (Karsamstag)**

Herr ZA Dr. Skender Murseli  
Salierstraße 31, Schifferstadt, Tel. 06235-2907

**Sonntag, 17.04.2022, 11.00 - 12.00 Uhr (Ostersonntag)**

**Montag, 18.04.2022, 11.00 - 12.00 Uhr (Ostermontag)**  
Herr ZA Dr. Georg Seres  
Ludwigshafener Straße 16, Mutterstadt, Tel. 06234-929848

**Augenärzte**

Augenärztlicher Notdienst zu erfragen unter Tel. 0180-5011230

**Bereitschaftsdienste Apotheken**

Ansage des Apotheken-Notdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)  
Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de). Notdienst jeweils von 08.30 Uhr bis zum darauffolgenden Tag um 08.30 Uhr.

Auf Anordnung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Neustadt, werden nachfolgende Apotheken den NOTDIENST gemeinsam durchführen:

**Freitag, 15.04.**

Birken-Apotheke, Hauptstr. 12, Dannstadt, Tel. 06231-891

**Samstag, 16.04.**

Apo. am Burgunderplatz, Burgunderplatz 17, Limburgerhof, Tel. 06236 88041

**Sonntag, 17.04.**

Pfalz-Apotheke, Oggersheimer Str. 42, Mutterstadt, Tel. 06234-9291771

**Montag, 18.04.**

Schreiner's-Apotheke, Rheingönheimer Str. 13, Altrip, Tel. 06236-2061

**Dienstag, 19.04.**

Linden-Apotheke, Bruchweg 2, Limburgerhof, Tel. 06236-67842

**Mittwoch, 20.04.**

Blockfeld-Apotheke, Blockfeldstr. 14, Mutterstadt, Tel. 06234-3311

**Donnerstag, 21.04.**

Glocken-Apotheke, Ludwigstr. 48, Waldsee, Tel. 06236 1222

**Freitag, 22.04.**

Apotheke am Schillerplatz, Schillerplatz 4, Schifferstadt, Tel. 06235-3030

**Tierärztlicher Notdienst**

Tel. 0900-1062111

Gebühr: Festnetz 2,99 Euro pro Minute, Mobilfunk abweichend.

**Störmeldungen**

**Störungen in der Wasserversorgung** in den Ortsgemeinden **Hochdorf-Assenheim und Rödersheim-Gronau**

Zweckverband für Wasserversorgung

„Friedelsheimer Gruppe“, Industriestr. 32, 67136 Fußgönheim (Industriegebiet)

Mo. bis Do., 07.00 – 16.00 Uhr: Tel. 06237-9270-0

Fr., 07.00 – 12.30 Uhr: Tel. 06237-9270-0

außerhalb dieser Zeiten –

nur in dringenden Notfällen: Tel. 0174-3470242

**Störungen in der Wasserversorgung**

in der OG **Dannstadt-Schauernheim** Tel. 06235-957031

Zweckverband für Wasserversorgung

„Pfälzische Mittelrheingruppe“ Am Wasserturm 2, Schifferstadt

**Störungen Erdgasversorgung**

Thüga Energienetze GmbH (gebührenfrei) 0800-0837111

**Störungen Stromversorgung und Straßenbeleuchtung**

Thüga Energienetze GmbH (gebührenfrei) 0800-0837111

E-Mail: [leitstelle@thuega-netze.de](mailto:leitstelle@thuega-netze.de)

Straßenbeleuchtung auch: [www.stoerung24.de](http://www.stoerung24.de)

**Störungen Abwasserbeseitigung**

Abwasserbeseitigung Tel. 06231-5257

außerhalb der Dienstzeit Tel. 0176-60482602

**Öffnungszeiten**

**Verbandsgemeindeverwaltung**

Allgemeine Verwaltung

Mo. bis Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Di. auch 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon-Zentrale Tel. 06231-401-0

**E-Mail:** [info@vgds.de](mailto:info@vgds.de), **Internet:** [www.vgds.de](http://www.vgds.de)

**Bürgerservice:** Mo. | Di. | Do. | Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,

Di. auch 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 08.00 – 14.00 Uhr

**Meldewesen, Ausweise, Führungszeugnisse,**

Fischereischeine Tel. 401-180/-181/-182/-183

**Standesamt, Friedhofswesen** Tel. 401-184

**Gewerbeamt** Tel. 401-185

**Wertstoffhof, Bauhof, Am Rathausplatz, OT Dannstadt**

**Öffnungszeiten:**

Mo. und Mi. 16.30 – 18.30 Uhr, Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Verbandsgemeindeverwaltung 67125 Dannstadt-Schauernheim; verantwortlich für Nachrichten und Hinweise:

Michaela Eichner, Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim, **E-Mail:** [amtsblatt@vgds.de](mailto:amtsblatt@vgds.de)

**Verlag und Vertrieb:** Printart GmbH, Kirchenstraße 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon 06231-9185-0, Fax 06231-7696,

**E-Mail:** [dannstadt@printart.de](mailto:dannstadt@printart.de); verantwortlich für den Anzeigenteil: Gunter Berg und Hans Bischof, geschäftsführende Gesellschafter.

Die Zustellung erfolgt kostenlos an jeden Haushalt/Betrieb im Bereich der Verbandsgemeindeverwaltung durch den Verlag.

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss freitags, 11.00 Uhr. Abweichungen in Kalenderwochen mit Feiertagen.

Anzeigen-Annahmeschluss ist montags, 16.00 Uhr.

Anzeigenannahme unter E-Mail: [dannstadt@printart.de](mailto:dannstadt@printart.de) oder Tel. 06231-9185-85.



## TERMINE | THEMEN | TIPPS

## Ukrainehilfe - Wohnraum dringend gesucht

**DANKE** für die vielen Angebote, kurzfristig privaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen!  
Nun suchen wir als nächsten Schritt nicht-privaten Wohnraum - insbesondere möblierte Wohnungen oder Häuser - für Geflüchtete aus der Ukraine.

Auch für Fragen und andere Hilfsangebote (z. B. Übersetzungen) steht das Ukrainehilfe-Team der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim natürlich weiterhin zur Verfügung.  
Kontakt per E-Mail an: [ukrainehilfe@vgds.de](mailto:ukrainehilfe@vgds.de) oder telefonisch unter 06231 401-138.

### Hilfe für die Ukraine

- Sammelaktion für Partnerlandkreis in Polen - Abgabestelle im Rathaus

Spenden für die Ukraine können im Rathaus der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 8 - 12 Uhr, Di zusätzlich von 14 - 18 Uhr) an der Information abgegeben werden.

#### Aktuell werden folgende Hilfsgüter angenommen:

##### Medizinprodukte:

- individuelle Verbände, Druckverbände, Bandagen, Wundauflagen
- Auto-Verbandskästen
- Rettungstaschen/Ärztetaschen gleich welcher Art
- Erste-Hilfe-Pakete, First-Aid-Kits (IFAKs)
- Bluttransfusions-systeme/-Hilfsmittel
- Rettungsdecken
- Einweghandschuhe
- Schmerzmittel/-Spritzen
- Beruhigungsmittel
- medizinischer Alkohol
- blutstillende Mittel
- Tragbahren

##### Allgemeine Artikel:

- Knieschoner
- Thermounterwäsche
- Stiefel
- Schlafsäcke
- Thermomatten
- Powerbanks
- Taschenlampen
- Ferngläser



Rund ums Kind - vom Baby bis zum Teenie

## Spielzeug-Scheier

#### Die Idee:

Ihr bringt uns Eure aussortierten, gut erhaltenen Spielsachen, Kinderfahrzeuge, Autositze etc. (KEINE KLEIDUNG) und schenkt damit bedürftigen Familien ein Lächeln und Freude. Alle sind zum Bringen und Holen der Spielsachen willkommen.

#### Wann:

ab sofort jeden Donnerstag 16 - 18 Uhr und jeden Samstag 10 - 12 Uhr

#### Wo:

Langstraße 41, 67126 Hochdorf-Assenheim, Ortsteil Assenheim

#### Nähere Infos:

Susanne Neff  
(Tel. 0162-3456319)  
und Kerstin Haberstroh  
(Tel. 0163-9727888)



## Flüchtlingscafés in den Ortsgemeinden

In der Ortsgemeinde **Dannstadt-Schauernheim** geht das Ukraine-Café ab April an den Start. Immer **montags von 10.00 bis 13.00 Uhr** können sich ukrainische Flüchtlinge mit ihren deutschen Gastgebern im **Kulturhof Schrittmacher** treffen, austauschen, Probleme besprechen, zusammen traurig und glücklich sein, Spiele spielen und auch gerne einen Kaffee oder Tee trinken. Sicher werden auch Kuchen oder Gebäck zum gemeinsamen Verzehr gespendet und mitgebracht. Ein Übersetzer wird vor Ort sein.

**Jeden Mittwoch findet im Historischen Rathaus Assenheim von 10 bis 13 Uhr** ein offenes Café für Geflüchtete und Unterstützer statt. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir miteinander ins Gespräch kommen, Kontakte knüpfen, kleine Auszeiten und gemeinsame Erlebnisse schaffen.

Auch in **Rödersheim-Gronau** soll ein solches Flüchtlingscafé zur Begegnungsstätte werden. Geplant ist derzeit ein Angebot immer dienstags im HaMpl. Hierfür werden noch **Ehrenamtliche gesucht**, die Lust haben, ein solches Café zu betreuen.

Außerdem suchen wir **DolmetscherInnen** für die Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine bzw. die Treffs in den Ortsgemeinden. Mehr Infos: [ukrainehilfe@vgds.de](mailto:ukrainehilfe@vgds.de) oder Telefon 06231 401-138.

Zentrale Anlaufstelle im Rathaus:

[ukrainehilfe@vgds.de](mailto:ukrainehilfe@vgds.de) | Tel. 06231 401-138 | [www.vgds.de](http://www.vgds.de)





## Gemeindebücherei Dannstadt

Tel. 06231-2769  
Kirchenstraße 17 | 67125 Dannstadt-Schauernheim  
E-Mail: [buecherei.service@og-daschau.vgds.de](mailto:buecherei.service@og-daschau.vgds.de)  
Web-Opac: <https://buecherei-dannstadt.myschmoecker.de>



### Kostenlose Ausleihe für Jung und Alt

Verkürzte Öffnungszeiten: **Di** 09.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr | **Do + Fr** 15.00 – 17.00 Uhr | **Sa** 10.00 – 12.00 Uhr

Ausleihe von E-Medien über:

[www.onleihe-rlp.de](http://www.onleihe-rlp.de)

Kostenfreier Zugang zu den Lese-(lern)-Apps

EKidz  und tigerbooks

**Bitte um Beachtung! Am Ostersonntag, dem 16.04.2022, bleibt die Bücherei geschlossen.**

**ACHTUNG!**  
Zutritt zur Bücherei nur mit  
Mund-Nase-Schutz!

Das Café im Kulturhof Schrittmacher  
ist am 12.04.2022 von 15.00 – 17.00 Uhr  
geöffnet.

### Bestellservice in unserem Internet-Katalog

Um das Infektionsrisiko für alle Besucher zu minimieren,  
bitten wir alle Leserinnen und Leser verstärkt den  
**Bestellservice** über unseren  
**Web-OPAC: MySchmööcker.de**  
zu nutzen.



Suchen Sie sich Ihre Bücher bequem  
Zuhause heraus und machen Sie eine  
Vorbestellung.  
Wir richten Ihnen zeitnah die Bücher  
zum Abholen.

#### Neuigkeiten bei der Onleihe-App:

Die kostenlose Onleihe-App gibt es jetzt auch  
im Amazon Appstore für Kindle-Fire-Tablets.  
Mit der App gelingt der Zugriff auf die Onleihe  
noch schneller und einfacher.



### Das Lesestart-Set 3 für Dreijährige

„Lesestart 1-2-3“ ist ein bundesweites Programm zur  
frühen Sprach- und Leseförderung.

Es wird vom Bundesministerium für Bildung und For-  
schung (BMBF) gefördert und von der Stiftung Lesen  
durchgeführt. Weitere Infos: [www.lesestart.de](http://www.lesestart.de)

**Das dritte kostenfreie Lesestart-Set erhalten Sie ab  
sofort bei uns.  
Kommen Sie doch einfach vorbei.**

### Veranstaltungen April/Mai/Juni/Juli 2022

Fr., 29.04.2022, 16 Uhr,

**Origami für Anfänger**

Wir falten für Muttertag! für Grundschul Kinder

Fr., 20.05.2022, 16 Uhr

**Bilderbuchkino,**

Die Zwergenmütze

ab 4 Jahre

Fr., 24.06.2022, 16 Uhr,

**Origami für Anfänger**

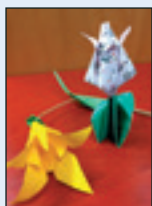
Wir falten Drachen! für Grundschul Kinder

**Eine Anmeldung ist erforderlich!**

**11.07. – 11.09.2022, Lesesommer –  
Werde du zum Lesemonster!**

**!NEU in diesem Jahr! Zur gleichen Zeit!  
Vorlese-Sommer für Kita-Kinder!**

### Origami für Anfänger Wir falten für Muttertag!



für Grundschul Kinder  
**Freitag, den 29.04.2022**  
um 16.00 Uhr

**Café Kulturhof Schrittmacher**  
**Anmeldung bis 26.04.2022.**  
**Teilnehmerzahl begrenzt!**

Es besteht Maskenpflicht, wenn der  
Abstand nicht eingehalten werden kann.



Mission Mundart geht weiter:

### Musikalische Lesung: „Hiwwe wie Driwwe – Der Pennsylvania ReiseVERführer“

Wer als Pfälzer mehr über seine kulturellen Wurzeln erfahren möchte, sollte nach Pennsylvania reisen. Denn dort hat sich in Sprache und Bräuchen über 300 Jahre erhalten, was hier durch Kriege und Industrialisierung im 20. Jahrhundert längst vergessen ist: Warum jagt der Butzemann kleine Kinder? Weshalb "bespricht" man Warzen, damit sie verschwinden? Und aus welchem Grund könnte der Hollywood-Film "Groundhog Day" auch in Rheinhessen gefeiert werden?

Am **Donnerstag, 5. Mai 2022**, berichtet Dr. Michael Werner ab 20.00 Uhr im Historischen Rathaus Assenheim im Rahmen einer musikalischen Lesung über die kulturelle Verbundenheit unserer Region mit dem Pennsylvania Dutch Country und stellt sein vor einigen Monaten erschienenes Buch "Hiwwe wie Driwwe - Der Pennsylvania Reiseverführer" vor. Auch die dort gesprochene Mundart, die dem Pfälzischen sehr ähnelt, wird in Texten und Liedern zu hören sein.

Karten kosten **10,- Euro** (inkl. Sekt/Freigetränk) und können ab sofort reserviert werden unter **Tel. 06231 401-143 oder -144** oder per E-Mail an [info@vgds.de](mailto:info@vgds.de). Mehr Infos auch unter [www.vgds.de](http://www.vgds.de)

## KINDER- UND JUGENDSEITE

### Im Kinderhaus geht's wieder los

Unsere Freude ist riesengroß,  
im Kinderhaus geht's wieder los!

Ab Dienstag, 26.04.2022, geht's im Kinderhaus im Kulturhof Schrittmacher in Dannstadt, Kirchenstraße 17, wieder rund.

Alle Kinder im Alter zwischen 5 und 11 Jahren möchten wir jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr einladen, sich mit uns zum Spielen, Basteln, Malen, Werken und vielem mehr im Kinderhaus zu treffen.

Ihr müsst Euch nicht anmelden und es ist völlig kostenlos, schaut doch einfach vorbei, wir freuen uns auf Euch.

**Euer Kinderhausteam**

EVER VG KINDER- UND JUGENDPFLEGETEAM  
TEL. 06231 401-118 ODER -138, E-MAIL: FREIZEITEN@VGDS.DE

## SERVICE

**POST-Agenturen/-Partner-Filialen****Dannstadt-Schauernheim****OT Dannstadt:**

Getränkemarkt Christa Frank,  
Hauptstr. 120, Dannstadt

**Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Do., Fr.	09.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Sa.	09.00 – 12.30 Uhr

**OT Schauernheim:**

In der Tegut-Filiale, mit DHL-Paketshop  
Neustadter Str. 2 – 4, Schauernheim

**Öffnungszeiten:**

Mo. – Sa. 07.00 – 18.00 Uhr

**Hochdorf-Assenheim:**

Im Weichlingsgarten 10, OT Assenheim

**Öffnungszeiten:**

Mo. – Fr.	14.00 – 17.00 Uhr und
Sa.	10.00 – 12.00 Uhr

**Rödersheim-Gronau:**

Raumausstattung Rutz, Ludwigstr. 10, OT Rödersheim

**Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Do., und Fr.	10.00 – 12.00 Uhr und
	14.30 – 17.00 Uhr
Mi. und Sa.	10.00 – 12.00 Uhr

**Soziales Kleiderlädchen der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim**

**Schul- und Gemeindehaus im OT Gronau, Hauptstraße 12**  
Gerne können Sie weiterhin Ihre Spenden, die für das Soziale Kleiderlädchen Vorort gedacht sind, bei uns abgeben.

Bitte geben Sie nur zeitgemäße und saubere Kleidung ab! Unsere Kunden freuen sich und Sie ersparen unserem Team viel Arbeit beim Sortieren und bei der Entsorgung.

Eine Abholung von Spenden ist uns nicht möglich!

**Hier unsere geänderten Annahme- und Verkaufszeiten ab 2. April 2022:**

Mittwoch: 13:30 - 17:00 Uhr Verkauf

Samstag: 13.30 - 15.30 Uhr Verkauf und Spendenannahme

Wo: Hauptstraße 12, 67127 Rödersheim-Gronau

Leitung des Sozialen Kleiderlädchens:

Anna Becker, Tel. 06231-5691

Sollten Sie Frau Becker nicht erreichen, steht als 2. Ansprechpartnerin Yvonne Neufeld, Tel. 06231-652429, zur Verfügung. Oder wenden Sie sich per Mail an uns unter:

**sozialeskleiderlaedchen-vgds@web.de**

Es gelten immer die aktualisierten Regeln der Coronaverordnung!

**Bitte beachten: Am Ostersonntag, 16.04.2022, ist unser Lädchen geschlossen!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Das Team des „Sozialen Kleiderlädchens & Mehr“*

**ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr****Wichtige Rufnummern rund um den ÖPNV**

<b>VRN</b>	Auskunft und Service	<b>Tel. 0621-1077077</b>
	Fahrplanauskunft	Tel. 0621-107700

**Palatina Bus GmbH**

Kundencenter Ludwigshafen Tel. 0621-68566261  
Das Kundencenter ist von Mo. – Fr. 07.30 – 16.00 Uhr erreichbar.

Das rheinland-pfälzische Verkehrsministerium hat sich mit den Aufgabenträgern und Akteuren des Nahverkehrs darauf verständigt, dass das Angebot im öffentlichen Nahverkehr mit weiteren Einschränkungen bestehen bleibt.

Die Einschränkungen im Verkehrsangebot werden der aktuellen Situation angepasst.

Dennoch soll es weiterhin einen stabilen, berechenbaren Betrieb geben.

Wir bitten alle Reisenden, sich vor Reiseantritt auf den einschlägigen Informationskanälen der Verkehrsunternehmen, der Verkehrsverbände oder unter [rolph.de](http://rolph.de) über den aktuell gültigen Fahrplan und vorgenommene Fahrplaneinschränkungen zu informieren.

**DER BÜRGERBUS**



**der Verbandsgemeinde  
Dannstadt-Schauernheim**



An diesen Tagen fahren wir:

**Montag und Donnerstag**  
von 14.30 bis 16.00 Uhr

**Telefon 06231 - 40 11 88**

**Dienstag und Freitag**  
von 8.00 bis 18.00 Uhr

in der gesamten Verbandsgemeinde  
Dannstadt-Schauernheim

Ausgenommen sind: Feiertage.  
Weitere Infos: [www.vgds.de](http://www.vgds.de)

**Der Bürgerbus**

Wir sind für Sie unterwegs. Bitte beachten Sie die jeweils aktuell gültigen Corona-Regeln:

- Mitnahme nur nach der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet mit Schnelltest max. 24 Stunden, PCR-Test maximal 48 Stunden)
- Maskenpflicht während der gesamten Fahrt
- eingeschränkte Sitzplatz-Anzahl

Mehr Infos: [www.vgds.de](http://www.vgds.de)

**Ruftaxiverkehr**

**Für die Ruftaxi-Linie Maxdorf-Schifferstadt gilt der reguläre Fahrplan.**

**Ruftaxi Maxdorf-Schifferstadt:**

Über diesen Verkehr wird die Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim an den Hauptbahnhof Schifferstadt (Nordseite) angebunden. Erreichbar ist das beauftragte Unternehmen Taxi Hügel-schäfer unter Telefon 06231-91191.

**Neu seit 30.08.2021:**

Alle Fahrten der Linie 5956 werden über die neue Haltestelle Maxdorf, Schulzentrum führen, AUSSER

- 07.24 Uhr ab Schifferstadt

- 07.48 Uhr ab Schifferstadt

- 16.14 Uhr ab Maxdorf.

Die Fahrt 06.54 Uhr ab Schifferstadt bleibt unverändert und geht nicht bis Maxdorf.

**Für den Ruftaxiverkehr Maxdorf-Schifferstadt gilt aktuell:**

- Alle bisher schon gültigen Verbundfahrkarten (Halbjahreskarte, Jahreskarte) werden akzeptiert.
- Eine Barzahlung ist möglich.
- Es gilt der reguläre Fahrplan.
- Eine Personenbeschränkung gibt es nicht.
- Mund- und Nasenschutz muss getragen werden.

**Ruftaxi Hochdorf-Assenheim/Rödersheim-Gronau/Gönnheim:**

Über diesen Verkehr haben auch die beiden westlichen Ortsgemeinden Anschluss an die Schiene (Rhein-Haardt-Bahn). Erreichbar ist das beauftragte Unternehmen Taxi Deidesheim unter Tel. 06326-980144.

**Es gilt aktuell:**

Bis zu 2 Personen werden als Gäste mitgenommen.  
Ein Mund- und Nasenschutz muss getragen werden.



**Abfallbeseitigung**

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Informationen rund um die Abfallentsorgung



Sprechzeiten Service-Center

(Fragen zur Abfallabfuhr, Reklamation, Auftragsannahme)

Mo. – Mi. 08.00 – 16.00 Uhr

Do. 08.00 – 17.30 Uhr

Fr. 08.00 – 13.00 Uhr

Kundenservice-Center

Tel. 0621-5909-5555

**Ausgabestellen Wertstoffsäcke und Restabfallsäcke in der Verbandsgemeinde:****Ortsteil Dannstadt**

Verbandsgemeindeverwaltung (gelb-grün-weiß)

Am Rathausplatz 1

Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

**Bitte beachten Sie:****Pro Person gibt es maximal 2 Rollen je Wertstoffart.**

Evita's Herzstück (gelb-grün-weiß)

Böhler Straße 8

Montag Ruhetag!

Di. – Sa. 09.30 – 12.30 Uhr

Do. und Fr. zusätzlich 15.00 – 18.00 Uhr

**Ortsteil Schauernheim**

Bäckerei-Filiale Werner Schneider (gelb-grün-weiß)

Hintergasse 15

Mo. – Sa. 05.30 – 12.30 Uhr

So. 08.00 – 11.00 Uhr

Heidi's Hoflädel (gelb-grün-weiß-rot)

Obergasse 25

Mo. 08.30 – 13.00 Uhr

Di. – Fr. 08.30 – 13.00 Uhr und

14.00 – 18.00 Uhr

Sa. 08.30 – 13.00 Uhr

**Wertstoffhof**

Bauhof, Am Rathausplatz, OT Dannstadt

Öffnungszeiten:

**Mo. und Mi., 16.30 – 18.30 Uhr****Sa., 09.00 – 12.00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung.

**Bitte beachten Sie:**

Oberstes Ziel ist es, die Verbreitung des Coronavirus zu bekämpfen, andere sowie sich selbst zu schützen.

Um entsprechende Schutzmaßnahmen und Abstandsregeln einzuhalten, weisen wir darauf hin:

- Es gibt eine Einlasskontrolle, damit sich immer nur wenige Fahrzeuge bzw. Nutzer gleichzeitig auf dem Gelände befinden.
- Mit Wartezeiten ist zu rechnen.
- Bei zu großem Andrang kann es sein, dass man zu einem anderen Termin wiederkommen muss.
- Wer zu Fuß kommt, muss 2 Meter Abstand zu anderen Personen halten.
- Pro Fahrzeug sollte es nur 1 Person sein. Beim Warten außerhalb des Wertstoffhofgeländes müssen sich die Personen in ihren Fahrzeugen aufhalten.
- Auch beim Aus- und Einladen muss der Abstand von 2 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

Bitte kommen Sie nur zum Wertstoffhof, wenn es sich nicht vermeiden lässt.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere und halten Sie sich an die Anweisungen der Mitarbeiter vor Ort.

Mehr Infos zu den Öffnungszeiten finden Sie unter:

[www.vgds.de](http://www.vgds.de)

sowie im Amtsblatt.

**Mund-Nasenschutz erforderlich.****SPRECHSTUNDEN UND KONTAKTE****Nach telefonischer Vereinbarung****Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim:**

Bürgermeister Stefan Veth	06231-401-142
Erster Beigeordneter Marc Hauck	06231-652310
Beigeordneter Robin Weller	06231-9582139
Beigeordneter Gotthard Hehn	0171-7868357

**Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim:**

Ortsbürgermeisterin Manuela Winkelmann	0173-9243248
Erste Ortsbeigeordnete Barbara Härtel-Overbeck	0172-9540220
Ortsbeigeordneter Robin Weller	06231-9582139
Ortsbeigeordnete Sara Schön	0151-54810141

**Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim:**

Ortsbürgermeister Walter Schmitt	0172-6306116
Erster Ortsbeigeordneter Stefan Frombold	0157-70230280
Ortsbeigeordnete Martina Hoffmann	0172-7168286

**Ortsgemeinde Rödersheim-Gronau:**

Ortsbürgermeister Thomas Angel	0163-6903022
Erster Ortsbeigeordneter Reiner Kesselring	0172-7463800
Ortsbeigeordneter Michael Schulz	0170-6351839

**Schiedsamt****Schiedsperson Frau Gabriela Hilf**

Aus gegebenem Anlass findet zur Zeit keine Sprechstunde im Schiedsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim statt.

Frau Gabriela Hilf ist unter der Handy-Nr. 0160-91989999 oder per E-Mail [schiedsamt-vbg-dannstadt@t-online.de](mailto:schiedsamt-vbg-dannstadt@t-online.de) erreichbar.**Stellv. Schiedsperson****Herr Uwe Schölles**Sie können Herrn Schölles unter der E-Mail: [schiedsamt@generalagent.de](mailto:schiedsamt@generalagent.de) sowie der Tel. 06231-5566 oder 0171-4524224 erreichen.**Gleichstellungsbeauftragte****Frau Brigitte Sassenberg**

Aus gegebenem Anlass findet zur Zeit keine Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Brigitte Sassenberg, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim statt.

Frau Sassenberg erreichen Sie telefonisch unter:

Tel. 06231-6329315 oder

E-Mail: [gleichstellungsbeauftragte@vgds.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@vgds.de)**Bezirksbeamtin der Schutzpolizei Frau Dietz**

Donnerstags von 10.00 – 11.00 Uhr.

Aus gegebenem Anlass findet zur Zeit keine Sprechstunde der Bezirksbeamtin, Frau Dietz, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim statt.

**In dringenden Fällen bitten wir vorab um Terminvereinbarung unter: Tel. 06235-495-0 oder -4365.****Deutsche Rentenversicherung**Auskunft u. Beratung bietet täglich die **Auskunfts- und Beratungsstelle** in Speyer, Eichendorffstr. 4 – 6. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter Tel. 06232-172881 vereinbart werden. Versicherte können sich in Rentenangelegenheiten (Rentenantrag, Kontenklärung, Rentenfragen) an Herrn Gebhard Weitzel, **Versicherungsberater** der Deutschen Rentenversicherung Bund (früher BfA), wenden. Tel. 06231-2789, ab 17.00 Uhr.**Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis****Europaplatz 5,****67063 Ludwigshafen am Rhein**

### Betreuungsbehörde des Sozialamtes für die Vormundschaftsgerichtshilfe

Frau Körner, E-Mail: elke.koerner@kv-rpk.de,  
Tel. 0621-5909-2190

### Jugendamt und Sozialdienst

Herr Spindler,  
E-Mail: dirk.spindler@kv-rpk.de, Tel. 0621-5909-1260

### Seniorenbüro Rhein-Pfalz-Kreis

Tel. 0621-5909-5480,  
Sprechzeiten: Di. von 10.00 – 13.00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Elfriede Benedix und Elke Becker  
(auch außerhalb der Sprechzeiten)

### Referentin für Frauenfragen

Tel. 0621-5909-3440

### Kindertagespflege

Tel. 0621-5909-1341

Frau Graber, E-Mail: kerstin.graber@kv-rpk.de

### Fragen zur Finanzierung durch das Jugendamt

Frau Schmidt Tel. 0621-5909-1321  
E-Mail: andrea.schmidt@kv-rpk.de

### Projekt Familienpaten in der Verbandsgemeinde

E-Mail: familienpaten.rpk.west@gmx.de  
Telefon: 0160-93387117  
Homepage: www.familienpaten-rhein-pfalz-kreis.de



### Finanzamt Speyer-Germersheim

Johannesstraße 9 – 12,  
67346 Speyer,  
Tel. 06232-6017-0  
Internet: www.finanzamt-speyer-germersheim.de  
E-Mail: Poststelle@fa-sp.fin-rlp.de  
Info-Hotline der Finanzämter: 0180-3757400  
Gesamtübersicht der Öffnungszeiten der Service-Center:  
Mo. und Di. 08.00 – 16.00 Uhr  
Mi. 08.00 – 12.00 Uhr  
Do. 08.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

### Vertragsärzte der Dannstadter Höhe

#### Gemeinschaftspraxis

**P. Leibig, W. Leibig, Dr. B. Margara, J. Damian, C. Özkaya**  
Am Rathausplatz 20, Dannstadt-Schauernheim, Tel. 06231-91730

**Dr. B. Lelling und Dr. P. Lelling,**  
Berliner Str. 4, Dannstadt-Schauernheim Tel. 06231-2540

**Praxis Dr. T. Zilkens,**  
W.-v.-Vilbell-Str. 4, Rödersheim-Gronau Tel. 06231-915016

### Nachbarschaftshilfe in der Verbandsgemeinde

Auskunft und Vermittlung  
Frau Seyfried Tel. 06231-401-126  
Herr Schaa Tel. 06231-401-128

### Ökumenische Sozialstation

#### Böhl-Iggelheim gGmbH

Ambulante-Hilfe-Zentrum  
Tel. 06231-40758-0  
Verbandsgemeinde Fax 06231-40758-20  
Dannstadt-Schauernheim, Böhler Straße 7, Hochdorf-Assenheim



### Pflegestützpunkt Böhl-Iggelheim –

#### Verbandsgemeinde

#### Dannstadt-Schauernheim

#### Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege.

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle für ältere, pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörigen. Gerne beraten wir Sie persönlich nach Absprache. Bitte rufen Sie



uns an, lassen Sie sich telefonisch beraten und vereinbaren Sie einen Termin. Nutzen Sie auch unseren Anrufbeantworter; wir rufen zeitnah zurück. Bei eingeschränkter Mobilität führen wir auch unter Einhaltung der Hygienevorschriften Hausbesuche durch. Frau Elke Pohlmann, Tel. 06231-9394741 (Di. | Mi. | Do.)  
elke.pohlmann@pfligestuetzpunkte-rlp.de  
Herr Manfred Krüger, Tel. 06231-9394742 (Mo – Fr.)  
manfred.krueger@pfligestuetzpunkte-rlp.de  
Böhler Straße 7, 67126 Hochdorf-Assenheim

### Selbsthilfegruppe der Alzheimergesellschaft

Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt  
Frau Pohlmann Tel. 06231-9394741  
oder Sozialstation, Frau Schäfer Tel. 06231-40758-0

### Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst

#### Südlicher Rhein-Pfalz-Kreis

Tel. 06235-457823, E-Mail: hospiz@sozialstation-schifferstadt.de

### Tagespflege im Maximilianstift Maxdorf

Information täglich 08.30 – 12.00 Uhr Tel. 06237-4060  
Auskunft bei der Verwaltung Tel. 06231-401-125, 401-128

### Bezirksschornsteinfegermeister

#### für Dannstadt-Schauernheim:

**Ralf Prohaska,** Tel. 06233-490853  
Handy 0171-8559058

Samuel-Heinicke-Straße 47, Frankenthal

#### für Schauernheim:

**Florian Walter,** Tel. 06235-497108  
E-Mail: schornsteinfegerwalter83@gmail.com

Kestenberger Weg 41, Schifferstadt

**Christian Löwenmuth,** Tel. 06231-9520982  
Handy 0176-63119740

Lorscherstraße 7, 67126 Hochdorf-Assenheim

#### für Hochdorf-Assenheim und Rödersheim-Gronau:

**Daniel Anken,** Tel. 06235-9340723  
Handy 0174-5377522

Schillerstraße 24, Schifferstadt

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN



### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim stellt zum 01.09.2022 je einen Platz für das



#### Freiwillige Soziale Jahr

in den beiden kommunalen **Kindertagesstätten** „**Sonnenschein**“ und „**Kleine Wolke**“ zur Verfügung.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet Gelegenheit etwas Sinnvolles zu tun, interessante Arbeitsfelder kennen zu lernen, sich zu orientieren und wertvolle Erfahrungen für das weitere Berufsleben zu machen.

Die Beschäftigung für das FSJ erfolgt in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Freiwilligendienst. Weitere Informationen finden Sie unter [www.paritaet-freiwilligendienste.de](http://www.paritaet-freiwilligendienste.de).

Einstellungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Schulabschluss in Form der Berufsreife oder der Sekundarabschluss I. Vertragsdauer wäre bis 31.08.2023. Sie sollten offen und flexibel sowie teamfähig sein und über eine nette freundliche Art verfügen sowie gerne mit Kindern zusammen arbeiten.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.** Bitte richten Sie diese bis spätestens **15. April 2022** an:

Verbandsgemeindeverwaltung  
Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim  
oder [personalamt@vgds.de](mailto:personalamt@vgds.de)

(Bitte verwenden Sie keine Originale und Bewerbungsmappen, da eine Rücksendung aus Kostengründen nicht erfolgt.)



## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim (Rhein-Pfalz-Kreis) mit rd. 14.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



**eine/n Mitarbeiter/in [m/w/d]**

**für den Fachbereich 3 - Bürgerdienste,  
Schwerpunkt Standesamt, Staatsangehörigkeit,  
Friedhofswesen-Bestattungen, Weinrecht-Feste in einem  
unbefristeten Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit**

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen
- Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen
- Namensänderungen
- Vaterschaftsanerkennungen
- Führen der Personenstandsregister
- Ausstellung von Urkunden
- Friedhofsverwaltung
- Ausstellung von Bestattungsgenehmigungen
- Bearbeitung von Grabmalanzeigen
- Ordnungsbehördliche Bestattungen

**Wir erwarten:**

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte\*r (Angestelltenprüfung I) oder Laufbahnprüfung als Beamtin/Beamter des 2. Einstiegsamtes (mittlerer Dienst) in der Kommunalverwaltung
- Zielorientierte Arbeitsweise, Bereitschaft zur Teamarbeit und gute EDV Kenntnisse
- Sicheres Auftreten, verbunden mit einer offenen und freundlichen Art, Geschick in der Gesprächsführung, Rechtssicherheit
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft auch zu Diensten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten

**Von Vorteil, jedoch keine Voraussetzung, wäre:**

- Einschlägige Berufserfahrung im Personenstandswesen sowie die erfolgreiche Absolvierung des Grundlehrgangs für Standesbeamte (oder die Bereitschaft diesen Lehrgang zu absolvieren)
- Kenntnisse im Personenstandsrecht und Staatsangehörigkeitsrecht

**Wir bieten:**

- Ein verantwortungsvolles, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet mit gestalterischen Möglichkeiten
- Gleitende Arbeitszeit
- Besoldung/Vergütung (entsprechend den Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers) nach dem Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz bzw. nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis zur Besoldungsgruppe A 9 bzw. Entgeltgruppe E 9 a möglich.  
(Nach Stellenbewertung und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen wäre eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 9b denkbar.)
- Regelmäßige Fortbildungen
- Möglichkeit des kostenlosen Parkens

Entsprechende schriftliche Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen bis spätestens

**22. April 2022**

möglichst unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins, erbeten an die

Verbandsgemeindeverwaltung

Am Rathausplatz 1

67125 Dannstadt-Schauernheim

oder per Email an [personalamt@vgds.de](mailto:personalamt@vgds.de)

Aus Kostengründen erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen.

Bitte benutzen Sie daher keine Bewerbungsmappe und reichen Sie keine Originale ein.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Satzung

**der Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Hauptstraße und Böhler Straße, Teilbereich In den Kratzbügen“ und den Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Hauptstraße und Böhler Straße, Teilbereich auf den Hinterwiesen“**  
Auf Grundlage der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und des § 24 Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) hat der Ortsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim in seiner Sitzung am 04.04.2022 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Zu sichernde Planung

Der Ortsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim hat in seiner Sitzung am 07.02.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Zwischen Hauptstraße und Böhler Straße“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung hat der Ortsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim in seiner Sitzung am 15.04.2019 für das Gebiet des Bebauungsplanes die Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre wurde am 26.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht und ist am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Dannstadt-Schauernheim am 14.07.2020 wurde beschlossen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwischen Hauptstraße und Böhler Straße“ auf das in § 2 bezeichnete Gebiet verkleinert wird. In derselben Sitzung wurde die entsprechende Anpassung der Veränderungssperre beschlossen und am 05.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Zur weiteren Sicherung der Planung wurde am 09.03.2021 die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen und ist mit Veröffentlichung vom 02.04.2021 am 27.04.2021 in Kraft getreten.

Um die Planung auch weiterhin zu sichern wird für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet diese Satzung zur zweiten Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr erlassen. Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

#### § 2

##### Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den durch Beschluss des Ortsgemeinderates vom 14.07.2020 geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwischen Hauptstraße und Böhler Straße“, bzw. den zusammengefassten Geltungsbereich der zwei Teilbebauungspläne „In den Kratzbügen“ und „Auf den Hinterwiesen“.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke und Grundstücksteile mit den Flurstücksnummern:

1530/1, 1532/8 (tlw.), 1533, 1534, 1535/4, 1543 (tlw.), 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1550, 1551, 1552, 1552/2, 1553, 1554, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1598 (tlw.), 1599/1 (tlw.), 2380, 2381/2, 2382, 2383, 2384, 2385/2, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2392/2, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405/4 (tlw.), 2406/1, 2408, 2409, 2410/2.

Die Abgrenzung ergibt sich aus der gestrichelten Umrandung in der beiliegenden Karte, die als Anlage der Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

#### § 3

##### Rechtswirkung

- (1) Die Veränderungssperre hat gem. § 14 Abs. 1 BauGB den Inhalt, dass im zuvor genannten Geltungsbereich

**Immer aktuelle Informationen!**

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen; (Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind: Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.)
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
  - (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
  - (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4

#### Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die zweite Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am Tage des Fristablaufs der seit dem 27.04.2021 rechtswirksam verlängerten Veränderungssperre, in Kraft.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch vier Jahre nach ihrem erstmaligen Inkrafttreten und somit mit Ablauf des 26.04.2023.

#### Hinweis:

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Fachbereich 2, Bauen und Infrastruktur, eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Veränderungssperre eintreten, sowie über die Fälligkeit über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

#### Geltendmachung von Verfassungsmängeln

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 24 Abs. 6 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim geltend gemacht worden ist.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ferner weisen wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gem. § 215 Abs. 1 BauGB darauf hin, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde unter Darlegung des

die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dannstadt-Schauernheim, den 12.04.2022

gezeichnet

Manuela Winkelmann

Ortsbürgermeisterin



Anlage: Lageplan zur Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes "Zwischen Hauptstraße und Böhrler Straße" in der Fassung vom 14.07.2020

### Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i.V.m. § 74 Abs. 4 und 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

**Planfeststellungsverfahren zur Netzverstärkungsmaßnahme Bürstadt - Kühmoos, Abschnitt Landesgrenze Hessen/Rheinland-Pfalz (bei Worms) - Umspannanlage Maximiliansau: Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen mit den Bauleitnummern (Bl.) 4542, Bl. 4532, Bl. 4557 und Bl. 4567**  
Aktenzeichen 21a-7.110-022-2018

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, hat mit Bescheid vom 25.01.2022 folgenden Planfeststellungsbeschluss erlassen:

#### I. Planfeststellung

1. Auf Antrag der Firma Amprion GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Robert-Schuman-Str. 7, 44263 Dortmund, wird der Plan zur Änderung und zum Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen mit den Bauleitnummern (Bl.) 4542, Bl. 4532, Bl. 4557 und Bl. 4567, Abschnitt Landesgrenze Hessen/Rheinland-Pfalz - Umspannanlage Maximiliansau in Gestalt der 1. und 2. Planänderung unter den im Abschnitt III enthaltenen Nebenbestimmungen festgestellt. Die Planfeststellung erfolgt auf der Grundlage des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4 und Abs. 5 EnWG i.V.m. §§ 43a bis 43i EnWG i.V.m. §§ 1 Abs. 1 und 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVVfG) i.V.m. §§ 72 bis 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Der festgestellte Plan umfasst folgende Maßnahmen:
  - a. Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt - BASF W 210 (Bl. 4542), Abschnitt Landesgrenze Hessen/Rheinland-Pfalz - Punkt (Pkt.) Roxheim (Anfangspunkt ist die Landesgrenze auf Flurstück Nr. 85, Flur 31, Gemarkung Worms; Endpunkt ist der geplante



- Mast Nr. 1022 auf Flurstück 1062, Gemarkung Mörsch; Länge: 4,8 km) durch:
- aa. Spannungsumstellung eines 220-kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380-kV-Betrieb,
  - bb. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II (380-kV-Hochtemperaturleiterseile),
  - cc. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur bis 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II,
  - dd. Umbeseilung eines 220-kV-Stromkreises auf Traverse III von 2er-Bündelleitern auf 4er-Bündelleiter im Abschnitt von Mast Nr. 12 bis Mast Nr. 21A (Länge 3,5 km),
  - ee. Neubau der Masten Nr. 21A (Flurstück Nr. 1025, Gemarkung Mörsch) und 1022 (Flurstück Nr. 1062, Gemarkung Mörsch),
  - ff. Demontage des Mastes Nr. 22 als notwendige Folgemaßnahme und
  - gg. temporäre witterungsabhängige Erhöhung der Übertragungskapazität (WAFB) von 1.290 bzw. 1.360 Ampere auf jeweils 2.000 Ampere für die 220-kV-Stromkreise Anilin 3C und Anilin 4D im Abschnitt von der Landesgrenze Hessen/RLP bis zum Pkt. Roxheim (Mast Nr. 1022 der Bl. 4542).
- b. Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Roxheim - Otterbach (Bl. 4532), Abschnitt Pkt. Roxheim - Umspannanlage (UA) Lambsheim (Anfangspunkte sind Mast Nr. 21A (Bl. 4542) und Mast Nr. 1022 (Bl. 4542) auf den Flurstücken Nr. 1025 und Nr. 1062, Gemarkung Mörsch; Endpunkte sind die Portale P001 und P002 der UA Lambsheim auf Flurstück Nr. 1904, Lambsheim; Länge: 9,5 km), durch:
- aa. Spannungsumstellung eines 220-kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380-kV-Betrieb,
  - bb. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II (380-kV-Hochtemperaturleiterseile),
  - cc. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II und
  - dd. temporäre witterungsabhängige Erhöhung der Übertragungskapazität (WAFB) von 1.360 bzw. 1.290 Ampere auf jeweils 2.000 Ampere für die 220-kV-Stromkreise Roxheim-Süd und Otterbach-Nord im Abschnitt vom Pkt. Roxheim (Mast Nr. 21A und Mast Nr. 1022 der Bl. 4542) bis zu den Portalen P001 und P002 der UA Lambsheim.
- c. Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Lambsheim - Abzweig Mutterstadt (Bl. 4557), Abschnitt UA Lambsheim - Abzweig Mutterstadt (Anfangspunkte sind die Portale P002 und P003 der UA Lambsheim auf den Flurstücken Nr. 1901 und Nr. 1899/1, Gemarkung Lambsheim; Endpunkt ist Mast Nr. 1 der Bl. 4567 auf Flurstück Nr. 2837/2, Gemarkung Dannstadt; Länge: 13,5 km), durch:
- aa. Spannungsumstellung eines 220-kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380-kV-Betrieb,
  - bb. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II (380-kV-Hochtemperaturleiterseile),
  - cc. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II und
  - dd. temporäre witterungsabhängige Erhöhung der Übertragungskapazität (WAFB) von jeweils 1.360 Ampere auf jeweils 2.000 Ampere für den 220-kV-Stromkreis Bienwald West im Abschnitt von den Portalen P002 und P003 der UA Lambsheim bis zum Mast Nr. 1 der Bl. 4567).
- d. Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Mutterstadt - Maximiliansau (Bl. 4567), Abschnitt Abzweig Mutterstadt - UA Maximiliansau (Anfangspunkt ist Mast Nr. 1 auf Flurstück Nr. 2837/2, Gemarkung Dannstadt; Endpunkte sind die Portale P005 und P006 auf Flurstück Nr. 3221/1, Gemarkung Maximiliansau; Länge: 45,6 km), durch:
- aa. Spannungsumstellung eines 220-kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380-kV-Betrieb,
  - bb. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II (380-kV-Hochtemperaturleiterseile),
  - cc. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II,
  - dd. Umbeseilung eines 220-kV-Stromkreises auf Traverse III von 2er-Bündelleitern auf 4er-Bündelleiter im Abschnitt von Mast Nr. 16 bis Mast Nr. 21 (Länge: 2,1 km) sowie im Abschnitt von Mast Nr. 171 bis Mast Nr. 176 (Länge: 2,0 km),
  - ee. Umbeseilung von 2er-Bündelleitern für den konventionellen Betrieb auf Hochtemperaturleiterseile (2er-Bündelleiter; max. Betriebstemperatur 150° C) und Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb für einen 220-kV-Stromkreis auf Traverse III im Abschnitt von Mast Nr. 136 bis Mast Nr. 141 (Länge: 1,6 km),
  - ff. Neubau der Masten Nr. 1177 (Flurstücke Nr. 3058/3 und 3059, Gemarkung Maximiliansau), Nr. 178 (Flurstücke Nr. 3082 und Nr. 3083, Gemarkung Maximiliansau) und Nr. 179 (Flurstücke Nr. 3198 und Nr. 3199, Gemarkung Maximiliansau),
  - gg. Zubeseilung und Betrieb eines 220-kV-Stromkreises im Abschnitt von Mast Nr. 1177 bis Mast Nr. 1 der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau - Daxlanden (Bl. 4568); Länge: 0,3 km,
  - hh. Demontage der Masten Nr. 176A und Nr. 177 als notwendige Folgemaßnahme und
  - ii. temporäre witterungsabhängige Erhöhung der Übertragungskapazität (WAFB) von 1.360 Ampere auf 2.000 Ampere für die 220-kV-Stromkreise Roxheim-Süd und Otterbach-Süd im Abschnitt vom Mast Nr. 1 der Bl. 4567 bis zu den Portalen P005 und P006 der UA Maximiliansau.
- e. Demontage des Mastes Nr. 1A der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau - Daxlanden (Bl. 4568) als notwendige Folgemaßnahme.
2. Die Entziehung oder die Beschränkung von Grundeigentum oder von Rechten am Grundeigentum ist gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EnWG zulässig, soweit sie zur Durchführung des in der **Ziffer I.1** planfestgestellten Vorhabens erforderlich ist.
  3. Der Planfeststellungsbeschluss schließt gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG in Verbindung mit § 4 LVwVfG folgende Entscheidungen mit ein:
    - 3.1 Die Genehmigung gemäß § 17 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 5 und 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Zulässigkeit der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die mit der Durchführung des Vorhabens verbunden sind, wie sie sich insbesondere aus der Umweltstudie von Juni 2020 (Ordner 12 bis 18, Anlage 13 der Planunterlagen) in Gestalt der 2. Planänderung ergeben.
    - 3.2 Die wasserrechtliche Genehmigung nach der Rheindeichordnung vom 08.10.1971 (Amtsblatt der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz Nr. 21, S. 208) für Arbeiten an der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 4542 im Bereich des Hochwasserschutzes des Rheins.
    - 3.3 Die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 78a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Durchführung von Arbeiten im Überschwemmungsgebiet des Rheins (Gemarkung Worms).
    - 3.4 Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG i.V.m. § 31 Abs. 1 LWG für die Durchführung von Arbeiten in den Überschwemmungsgebieten Isenach, Eckbach, Floßbach, Rehbach, Speyerbach, Triefenbach, Modenbach, Heinbach und Queich.
    - 3.5 Die straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse zur Anlage und Änderung von Leitungskreuzungen/-längsführungen an Bundesautobahnen sowie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, wie sie sich aus den Anlagen 7 und 9 der Planunterlagen in Gestalt der 1. Planänderung ergeben (§ 8



Bundesfernstraßengesetz [FStrG], § 41 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz [LStrG]).

- 3.6 Die straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse gemäß §§ 8 und 8a FStrG sowie gemäß §§ 41 und 43 LStrG zur Nutzung bestehender bzw. zur Anlage neuer Zufahrten zu einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt wie sie sich aus den Anlagen 7 und 8 der Planunterlagen in Gestalt der 1. Planänderung ergeben.
- 3.7 Die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung zur Kreuzung der Bundeswasserstraße Rhein mit der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 4542 nach § 31 Abs. 1 Nr. 2 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG).
4. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Zur Kostenfestsetzung ergeht ein gesonderter Bescheid.

## II. Nebenbestimmungen und Hinweise

Im Planfeststellungsbeschluss wurden den Vorhabenträgerinnen Auflagen und Bedingungen auferlegt. Diese stellen insbesondere den Schutz folgender Belange sicher: Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Geologie und Bergbau, Bodenschutz, Landwirtschaft und Forst, Denkmalpflege, Straßenverkehr, Belange der Flugsicherheit, sowie den Schutz von Anlagen Dritter.

## III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz  
Deinhardpassage 1  
56068 Koblenz**

schriftlich, nach Maßgabe des § 55a VwGO in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden

Die Klage muss durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Prozessbevollmächtigter erhoben werden. Abweichend davon können sich Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Planfeststellung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten können.

Die Klagefrist (siehe Absatz 1 des Abschnitts III) ist nur gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingegangen ist. Gemäß § 43e Abs. 3 EnWG hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Aufgrund des § 43e Abs. 1 EnWG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz, angeordnet werden. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Planfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Planfeststellung gestellt und begründet werden.

## IV. Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der Planunterlagen

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses nebst Planunterlagen bei den zuständigen Kommunalverwaltungen durch die Veröffentlichung dieser Dokumente im Internet ersetzt (§ 1 Nr. 9 und § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes [PlanSiG]).

Der Zugang zu den Planunterlagen ist in der Zeit **vom 20.04.2022 bis einschließlich 03.05.2022** unter folgenden Internetadressen möglich:

**<https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/>**

(siehe Link zur „Netzverstärkungsmaßnahme Bürstadt - Kühmoos“ unter der Rubrik „Laufende Verfahren“)

oder

**[www.uvp-verbund.de/freitextsuche](http://www.uvp-verbund.de/freitextsuche)**

(siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“) Neben der Internetveröffentlichung soll in der Zeit **vom 20.04.2022 bis einschließlich 03.05.2022** eine Auslegung der Planunterlagen bei den unten genannten Kommunalverwaltungen erfolgen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG).

**Die Einsichtnahme in die Planunterlagen soll bei den unten genannten Kommunalverwaltungen unter Beachtung der geltenden Corona-Abstands- und Hygieneregeln (z.B. Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske/FFP2-Maske oder vergleichbarer Standard) ermöglicht werden.** Sollten die zuständigen Kommunalverwaltungen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, dass eine Auslegung des Plans aufgrund der Corona-Infektionslage nicht möglich ist, sind diese verpflichtet, andere leicht zugängliche Wege zur Einsichtnahme in die Planunterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei den nachfolgend genannten Behörden:

Unter Beachtung der pandemiebedingt geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen können der Planfeststellungsbeschluss nebst Begründung und die dazugehörigen Planunterlagen für das Vorhaben von jedermann eingesehen werden, und zwar in der Zeit

**vom 20.04.2022 bis einschließlich 03.05.2022**

bei folgenden Kommunalverwaltungen:

**Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim**

Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim

Auslegung im Foyer im Erdgeschoss

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr und

Di. 14:00 bis 18:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss denjenigen Betroffenen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, angefordert werden (E-Mail: [poststelle21sgdnord@sgdnord.rlp.de](mailto:poststelle21sgdnord@sgdnord.rlp.de)).

Koblenz, den 08.03.2022

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Im Auftrag

Thomas Gottschling

- Regierungsdirektor -

**GEMEINSAM –  
Stark für unsere Region!**

## SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

## Aus dem Rathaus

**Doris Gerling verabschiedet sich nach 25 Jahren aus der Kita Sonnenschein**

Foto: VGDS

Gemeinsam für das Wohl der Kinder - danach hat Doris Gerling (Mitte) ihre Arbeit als Kita-Leiterin stets ausgerichtet und konnte auf ihr Team, die Ortsgemeinde und die Verbandsgemeindeverwaltung zählen. Mit guten Wünschen verabschiedet sich (v.l.n.r.): Barbara Härtel-Overbeck, Erste Ortsbeigeordnete von Dannstadt-Schauernheim, die langjährige Stellvertreterin und neue Kita-Leiterin Emma Mik, der für den Kita-Bereich verantwortliche Fachbereichsleiter Gerhard Schaa sowie Bürgermeister Stefan Veth.

25 Jahre ist die Kita-Leiterin ihren beruflichen Aufgaben stets offen, voller Zuversicht, mit Humor und der Lust zu gestalten, begegnet. Meilensteine auf diesem Weg waren sicherlich der Wegfall der Hauptschule und damit ein erweitertes Hortangebot in den Räumen der Kurpfalzschule, die Aufteilung der Kita Regenbogen in die zwei getrennten Häuser im Jahr 2017 sowie die Eröffnung des sechsprüppigen Angebots im neugebauten Haus Sonnenschein. Doch auch nach der Übergabe der Leitung an ihre bisherige Stellvertreterin Emma Mik wird Doris Gerlings Alltag bewegt bleiben. Schwimmen, Radfahren, draußen aktiv sein - darauf freut sie sich. Und ihre drei Enkelkinder haben nun endlich eine Oma, die sie auch mal von der Kita abholen kann.

„Kein Jahr war wie das andere“, fasst Doris Gerling mal eben ein Vierteljahrhundert Kita-Leitung in einem Satz zusammen. 1997 hat die gelernte Erzieherin nach verschiedenen Stationen in Ludwigshafen die Leitung der Kindertagesstätte Regenbogen mit damals zwei Kindergarten- und einer Hortgruppe übernommen. Schon bald wurde das Hortangebot erweitert, das Außengelände ebenso, dann kamen die ersten Krippenkinder, der Kita-Rechtsanspruch für Zweijährige und immer wieder bauliche Veränderungen. Der nächste Wechsel steht nun Mitte April an: Dann beginnt für Doris Gerling die passive Phase der Altersteilzeit.

Beim Blick zurück wird schnell klar, wie bewegt ihr Arbeitsalltag war. „Das jüngste Kind, das zu uns kam, war neun Wochen, aus der Not heraus, aber zugleich eine tolle Erfahrung“, sagt Doris Gerling. Manche Kinder hat sie bis zur 4. Klasse begleitet. „Da wächst großes Vertrauen.“ Ohne ein starkes und engagiertes Team wäre vieles nicht möglich gewesen, ist sich die Dannstadterin sicher. Wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Kita-Arbeit seien zudem eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Rückhalt der Verwaltung und den Eltern. „Ich habe enormes Glück gehabt, so ein Team, so einen Träger und so viele verständnisvolle Eltern zu haben.“ In der Corona-Pandemie sei ihr das gute Miteinander nochmals besonders bewusst geworden, sagt Doris Gerling.

### Vorsicht: Anrufer geben sich als Mitarbeiter der Energiewerke Dannstadter Höhe aus! Energiewerke Dannstadter Höhe warnen vor unseriösen Anrufern

Die Energiewerke Dannstadter Höhe (EWD) warnen vor Anrufen von möglicherweise unseriösen Stromverkäufern in Dannstadt-Schauernheim. Ihre Masche: Sie erwecken den Eindruck, sie seien von den EWD oder würden mit diesen zusammenarbeiten. Mit weiteren unwahren Behauptungen versuchen sie, an Zählerdaten zu gelangen. Doch Vorsicht! Diese Personen sind nicht von den EWD!

Der regionale Energieversorger distanziert sich von diesen Anrufern und informiert darüber, dass es sich hierbei nicht um Mitarbeiter der EWD handelt und auch nicht um Personen, die in ihrem Auftrag telefonieren! „Wir empfehlen unseren Kunden, am Telefon keine persönlichen Informationen herauszugeben, wie z. B. Zählernummern oder Bankdaten und solche Gespräche abubrechen“, rät Geschäftsführer Sebastian Körner von den EWD. Wer unabsichtlich einen Vertrag abgeschlossen hat, kann diesen innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen, so die EWD.

Diese Frist ist gesetzlich vorgeschrieben.

Aus Nachweisgründen ist es sinnvoll, den Widerruf per Einschreiben zu versenden.

Betroffene, die Fragen haben, können sich telefonisch unter der Rufnummer 06231 4071-100 oder persönlich an das Kundenzentrum der Energiewerke Dannstadter Höhe in Schifferstadt wenden.

#### Maimarkt-Kartenvorverkauf

### Wasserversorgung Friedelsheimer Gruppe

Wir bieten unseren Kunden verbilligte Eintrittskarten zum Maimarkt Mannheim an.

#### Die Karten kosten:

5,00 € statt 8,50 €	Erwachsene
3,50 € statt 5,00 €	Kinder
10,00 € inkl. VRN-Ticket	für Erwachsene
5,50 € inkl. VRN-Ticket	für Kinder

Der Maimarkt beginnt am 30. April 2022.

Der Vorverkauf endet am **29.04.2022!** Sie erhalten die Karten in unserer Betriebszentrale, Industriestr. 32, Fußgönheim täglich von 07.00-16.00 Uhr (freitags bis 13.00 Uhr).

Ihre Wasserversorgung Friedelsheimer Gruppe

**ENDLICH!**

Die Veranstaltungen der Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim mit dem Gewerbeverein der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim e. V.

**„Brunnenfest bei Ochs und Esel“**

**wird in diesem Jahr wieder durch die Vereine ausgerichtet.**

Am Brunnen vor dem „Zentrum Alte Schule“

Beginn 18.00 Uhr

**Termine:**

Di., 10. Mai 2022

Di., 14. Juni 2022

Di., 12. Juli 2022

**Bewirtung:**

Freizeitclub Dannstadter Höhe e. V.

Gutselstand e. V.

Fußballgesellschaft 1913 e. V.

Dannstadt / Turnvereinigung 1888

Dannstadt e. V.

Di., 09. August 2022

„Bei CARLO“,

Gaststätte Turnerheim TV Dannstadt

Di., 13. Sept. 2022

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dannstadt-Schauernheim e. V.

Manuela Winkelmann  
Ortsbürgermeisterin

Uwe Schölles  
1. Vorsitzender Gewerbeverein  
der Verbandsgemeinde  
Dannstadt-Schauernheim e. V.

**Wegen der Sanierung des Zentrum Alte Schule wird im Mai die Küche nicht benutzbar sein, deshalb wird es ein kleineres Essensangebot geben.**

**Neuer Treffpunkt für Senioren in Hochdorf-Assenheim öffnet ab Mai**

Der neue Seniorentreffpunkt in Hochdorf-Assenheim geht an den Start: Am Mittwoch, 4. Mai 2022 sind alle älteren Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde eingeladen, um 15 Uhr im Katholischen Pfarrheim in Hochdorf vorbeizuschauen. Das neue Team stellt sich vor und bei Kaffee und Kuchen kommt man sicherlich schnell ins Gespräch. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jeder ist willkommen!

Wer sich beim neuen Seniorentreff engagieren möchte, wer Fragen hat oder den Weg ins Pfarrheim nicht schafft, der kann sich gerne telefonisch oder per E-Mail bei Ortsbürgermeister Walter Schmitt melden (hallo@walter-schmitt.info, Telefon 0172 6306116).

**Würdigung für ehrenamtliches Engagement im Rhein-Pfalz-Kreis Vergabe des 10. Ehrenamtspreises**

Zum zehnten Mal sind Ehrenamtspreise an Organisationen, Vereine oder Personen aus dem Rhein-Pfalz-Kreis übergeben worden. Der Preis, der eigentlich alle zwei Jahre vergeben wird, konnte pandemiebedingt letztes Jahr nicht ausgeschrieben werden. Der Rhythmus hat sich daher einmalig um ein Jahr verschoben.

Die Preisträger haben sich durch ein besonderes ehrenamtliches Engagement in den vergangenen drei Jahren ausgezeichnet und in dieser Zeit projektbezogen gewirkt. Die offizielle Übergabe der Preise erfolgte am Donnerstag, dem 31. März 2022, im Vereinsheim Berghausen, bei der die Preisträger ihre Projekte vorstellten. Bei den teilweise emotionalen Reden der Ehrenamtlichen ist deutlich geworden, mit wieviel Herzblut die Verantwortlichen ihre Projekte betreiben. Respekt vor so viel Engagement!

Über 500 Euro freute sich die dritte Platzierung, **Gabriele Hilf mit WUNDERbar g.V.** für Mut-Mach-Shirts für Kinder (vertreten durch Sigrid Bär). Den zweiten Preis erhielt der **Verein für Geschichte und Kultur Maxdorf 2010 e.V.** mit 1.000 Euro für das Einrichten eines Geschichts-Archivs in Maxdorf, Erstellen eines Lageplans der alten Grabplatten/Grabsteine des Maxdorfer Friedhofes, Erstellen einer Aufstellung von Kunstwerken für das Gemeindegebiet Maxdorf und Erinnerungstafeln. Der erste

Preis ging an den **FV Berghausen - Abteilung FVB.hilft**, dotiert mit 1.500 Euro, für vorbildliche Nachbarschaftshilfe in der Pandemie. Insgesamt wurden 7 Bewerbungen in der Kreisverwaltung eingereicht. Nach einer Vorauswahl der Jury hat der Kreistag drei Organisationen und Personen den Ehrenamtspreis aus dem Landkreis zugesprochen. „Das war mal wieder keine leichte Entscheidung der Jury. Alle Projekte hätten einen Preis verdient, aber wir müssen eine Auswahl treffen. Das Ehrenamt ist eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Auch bei uns im Landkreis leisten viele Ehrenamtliche zahlreiche Stunden unentgeltlich in den Vereinen, Institutionen und Organisationen, die Landkreis und Gemeinden einfach nicht leisten können. Für diesen vorbildlichen Einsatz möchten wir uns mit der Vergabe des Ehrenamtspreises bedanken und das ehrenamtliche Engagement anerkennen“, erläuterte Landrat und Vorsitzender der Jury Clemens Körner die Entscheidung.

**Der Ehrenamtspreis des Rhein-Pfalz-Kreises**

Mit dem Ehrenamtspreis möchte der Rhein-Pfalz-Kreis seit 2001 alle zwei Jahre das bürgerliche Engagement fördern und unterstützen. Geehrt werden können Einzelpersonen, Initiativen und Gruppen, die in besonders anzuerkennender Weise auf wirtschaftlichem, kulturellem oder sozialem Gebiet zum Wohl des Rhein-Pfalz-Kreises, seiner Einrichtungen und Einwohner gewirkt haben. Ein besonderes Augenmerk wird auf die ehrenamtliche Arbeit in Kindertagesstätten und Schulen gelegt. Voraussetzung für eine Ehrung ist, dass die ehrenamtliche Leistung innerhalb des 2-Jahres-Zeitraums im Gebiet des Rhein-Pfalz-Kreises erbracht wurde. Vorschlagsberechtigt ist jede Person. Über die Vergabe des Ehrenamtspreises entscheidet der Kreistag nach einer Vorauswahl durch eine Jury unter Vorsitz von Landrat Clemens Körner. Die Preise sollen zweckgebunden für weitere Projekte verwendet werden.

**Öffnungszeiten der Kreisbäder an Ostern und in den Ferien**

An Ostern gelten in den Kreisbädern des Rhein-Pfalz-Kreises gesonderte Öffnungszeiten:

Das Kreisbad Heidespaß Maxdorf-Lamsheim und die Kreisbäder in Schifferstadt und Römerberg bleiben an Karfreitag, Oster Sonntag und Ostermontag (15., 17. und 18. April 2022) geschlossen.

Das Aquabella Mutterstadt und die dazugehörige Sauna haben an diesen Tagen jeweils von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Alle Öffnungszeiten und weitere Informationen unter [www.kreisbaeder.de](http://www.kreisbaeder.de).

Die Kreisverwaltung wünscht allen ihren Bade- und Saunagästen ein schönes Osterfest!

**Für unsere SENIORINNEN und SENIOREN****Seniorenswimmen**

Hallo liebe Schwimmerinnen und Schwimmer,

seit dem 4. April 2022 fahren wir wieder zum Seniorenschwimmen mit Wassergymnastik (auch im Nichtschwimmerbecken) in das Kreishallenbad nach Schifferstadt.

**Voraussetzung gegen Corona geimpft.****Abfahrtszeiten und -orte:**

13.30 Uhr	Hochdorf, Mühle, Kirche
13.35 Uhr	Rödersheim, Kreuz, Kirche
13.40 Uhr	Gronau, Netto, Turnhalle
13.45 Uhr	Assenheim, Friedhof
13.50 Uhr	Schauernheim, Mitte
13.55 Uhr	Dannstadt, Apotheke, alter Friedhof, Kerweplatz

**Rückfahrt ab Hallenbad Schifferstadt ab 16.30 Uhr.****Es gilt die aktuelle 3-G-Regel!**

**Bitte Corona-Impfstatus immer mitbringen (wird im Bad kontrolliert). OP-/FFP2-Maskenpflicht!**

Teilnehmerbeitrag je **5,00 €**. Wir würden uns freuen, wenn sie zahlreich von unserem Angebot Gebrauch machen würden.

„Neueinsteiger“ sind immer herzlich willkommen.





## HINWEISE AUF VERANSTALTUNGEN

**Kultur- und Heimatkreis  
Dannstadter Höhe e.V.****Vietnam - ein Land voller Tradition  
und Naturschönheiten**

Der Kultur- und Heimatkreis Dannstadter Höhe lädt zu einer Veranstaltung unseres Vereinsmitgliedes Claus Jäger ein:  
**25. April, 19:00 Uhr, im evangelischen Gemeindehaus in Dannstadt, Kirchenstraße 22A**

Vietnam begeistert mit großartigen Landschaften und Sehenswürdigkeiten. KHK-Mitglied Claus Jäger berichtet in seinem Reisefilm über die Schönheiten dieses Landes.

Wir freuen uns darauf, wieder eine Veranstaltung aus unserem Veranstaltungsprogramm anbieten zu können und hoffen auf ihr zahlreiches Erscheinen. Die Veranstaltung wird unter den derzeit gültigen Pandemie-Bestimmungen stattfinden.

**Kinder- und Jugendchor  
Juventus Vocalis****Jahreshauptversammlung****Förderverein des Kinder- und Jugendchores****Juventus Vocalis e.V.**

Der Vorstand lädt Sie gemäß § 9 der Satzung zur Jahreshauptversammlung am **25. April 2022 um 19.30 Uhr** im **Haus der Musik in Fußgönheim** (Hauptstraße 22) herzlich ein.

**Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Vorstandsberichte:
  1. Vorsitzende
  - Bericht des Schatzmeisters
  - Bericht Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
 

Turnusgemäß soll der gesamte Vorstand und die Revisoren neu gewählt werden.
- Anträge
- Sonstiges

Wir erinnern, dass Anträge bis spätestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich bei der ersten Vorsitzenden Anette Streb, An der Marlach 14, 67126 Hochdorf-Assenheim eingegangen sein müssen. Wir freuen uns auf ihr Kommen.

*Die Vorstandschaft*

**Pflegestützpunkt  
Böhl-Iggelheim  
VG Dannstadt-Schauernheim****Neues Angebot im Rathaus****Beratung zu allen Fragen der Pflege- und  
Krankenversicherung**

Der Pflegestützpunkt Böhl-Iggelheim, Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim bietet wieder eine offene Sprechstunde in den Rathäusern Dannstadt und Böhl-Iggelheim an. Hier können unkompliziert und schnell alle Fragen beantwortet oder Anträge, Verwaltungsfragen rund um die Pflege- und Krankenkasse unterstützt werden.

Die offene Sprechstunde steht allen Bürger\*innen zur Verfügung.

Die nächsten Termine sind

Di. 12.04. Dannstadt,

Do. 12.05. Böhl-Iggelheim

jeweils zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr

Zur besseren Koordinierung wird um eine kurze Anmeldung gebeten.

Pflegestützpunkt Böhl-Iggelheim | VG Dannstadt-Schauernheim  
Manfred Krüger 06231/939 47 42

manfred.krueger@pflugestuetzpunkte-rlp.de

**Der Schwerbehindertenausweis - Nutzen & Antragsstellung  
Ein Vortrag in Kooperation mit dem Landesamt für Soziales,  
Jugend und Versorgung und der Gemeinde Böhl-Iggelheim**

Was ist ein Schwerbehindertenausweis und welchen Nutzen habe ich davon? Wo und wie beantrage ich diesen oder eine Änderung? Was verbirgt sich hinter den Merkzeichen und dem Grad der Behinderung? Es gibt viele Fragen rund um den Schwerbehindertenausweis und viel mehr Nutzen als nur Parkerleichterungen. Antworten und wertvolle Informationen auch über die „Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr“ und Steuererleichterungen rund um den Ausweis gibt ein Vortrag am Mittwoch, den 13.04.2022. Hierzu lädt der Pflegestützpunkt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Böhl-Iggelheim von 18:00 - 19:30 Uhr ein. Als Referent kommt Frau Hauke Karin, Mitarbeiterin im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung aus Landau.

Die kostenfreie Veranstaltung findet in der Wahagnishalle, Am Schwarzweiher, (Schulgelände) Böhl-Iggelheim statt. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Mehr Informationen gerne beim Pflegestützpunkt Böhl-Iggelheim, Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Böhler Straße 7, 67126 Hochdorf-Assenheim, Elke Pohlmann 06231 / 939 47 41 und Manfred Krüger 06231 / 939 47 42.

**Chorgemeinschaft 1868/1958  
Dannstadt e.V.****Bericht zur Mitgliederversammlung 2022**

Am 30.03.2022 fand im Kulturhof Schrittmacher, Kirchenstr. 17 die diesjährige Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt.

Bei den Neuwahlen wurden die Ämter mit folgenden Personen besetzt:

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Norbert Senz</b>
<b>Stellv. Vorsitzender:</b>	<b>Reinhold Umatham</b>
<b>Schriftführer:</b>	<b>Peter Harwardt</b>
<b>Kassenführer:</b>	<b>Günter Klatt</b>
<b>Stellv. Kassenführerin:</b>	<b>Marliese Bauer</b>
<b>Archivarinnen:</b>	<b>Marianne Bolzau, Patricia Deibel</b>
<b>Beisitzerinnen:</b>	<b>Ulrike Senz, Christel Geib</b>
<b>Revisorinnen:</b>	<b>Evelyn Litz, Cornelia Kany</b>



Haben sie Lust zum Singen?

Bei uns singen Frauen und Männer zusammen.

Mittwochs von **19:30 bis 21:00 Uhr** üben wir im Kulturhof Schrittmacher, in der Kirchenstraße 17 im Ortsteil Dannstadt.

Sie sind herzlich eingeladen. Fahrstuhl ist vorhanden.

*Der Vorstand*

**Donaudeutsche Landsmannschaft e.V.  
Ortsverband Dannstadt-Schauernheim****Einladung**

Die Donaudeutsche Landsmannschaft lädt am Ostermontag, dem 18. April 2022, ab 15.00 Uhr, zum Kaffeenachmittag in Ihre Heimatstube ein. Am frühen Abend bieten wir außerdem einen Imbiss an. Unsere Heimatstube finden Sie in der Friedenstraße 21, Ortsteil Dannstadt.

Wir freuen uns über Ihren Besuch,

*Ihre Donaudeutsche Landsmannschaft*

**Landfrauen  
Dannstadter Höhe**

Der nächste Kurs für Ernährungsbildung

„**Obstgenuss von Streuobstwiesen generationenübergreifend erleben**“ findet am Donnerstag, dem 28.4.2022, um 19:00 Uhr, statt.

**Bitte beachten: Wir treffen uns im Landfrauensaal in der Friedenstraße.**

Referentin ist Frau Meisel.

Umlage für Zutaten wird vor Ort abgerechnet.

Kursgebühr für Nichtmitglieder: 5,00 €

Bitte Probierteller mitbringen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Beachten Sie bitte die aktuellen Corona-Regeln.



Wir bitten um Anmeldung bei Inge Koob, Tel. 06231-7549.  
Das Café der Landfrauen im Kulturhof Schrittmacher ist am 12.4.2022 von 15:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

## Pfälzerwald-Verein Dannstadt-Schauernheim e.V.

Einladung zur Wanderung am Sonntag, dem 24. April 2022 (Busfahrt):

### Premiumweg u. Schwarzwälder Genießerpfad „Durbacher Weinpanorama“

Liebe Kinder, Mitglieder und Gäste,

Wein, Wein und nochmals Wein, die höchst prämierte Weinanbaugemeinde Badens: Das ist Durbach im Ortenaukreis. Dazu schmucke Fachwerkhäuser im malerischen Durbachtal. Der Schwarzwälder Genießerpfad „Durbacher Weinpanorama“ lädt ein zu einer Entdeckungsreise in die faszinierende Landschaft der Durbacher Weinberge und des Durbacher Weins. Dabei ist natürlich das Schloss Staufenberg, das wie ein Adlerhorst auf dem Berge thront, besonders sehenswert. Von der Schlossterrasse auf dem 383 Meter hohen Bergkegel besteht ein Rundblick über waldbedeckte Schwarzwaldkuppen, Weinberge, den zu Füßen liegenden Ort bis hin zur oberrheinischen Tiefebene und dem Straßburger Münster.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, um zu unserer Einkehr im Schloss Staufenberg zu gelangen (Länge der Touren: 5 ½ km, 9 km oder 12 km).

Start und Ende für alle Varianten ist der Parkplatz auf dem Festplatz.

1) **Langversion:** Wir folgen zuerst dem Durbach talabwärts, bevor wir kurz darauf über das Weingut A. Laible eine erste Steigung zu bewältigen haben. Durch schmale Rebassen und -wege erreichen wir den Rast- und Aussichtspunkt Plauelrainer Köpfler mit herrlichem Blick über Offenburg, nach Straßburg und zu den Vogesen. Danach folgen die Kapellenruine St. Anton und die Maiglöckchenhütte mit dem nächsten schönen Ausblick. Weiter geht es für ca. 3,5 km überwiegend durch den Wald, dabei tangieren wir immer wieder die Ränder von Weinlagen, bis wir zum Wahrzeichen von Durbach kommen, dem Schloss Staufenberg mit den aussichtsreichen Terrassen, wo wir zu unserer Mittagsrast einkehren. Ein Glas Klingelberger (Riesling) vom Weingut Markgraf von Baden ist hier sozusagen Pflicht. Nach der Mittagsrast geht es entweder über den kürzesten Weg (Burgweg - Ortenauer Weinpfad - rote Raute mit blauer Traube) in die Ortsmitte von Durbach, evtl. noch mit Abstecher zum Steinberg-Häusle mitten in den steilen Rebhängen. Oder über die Brandstetter Kapelle, durchs Stürzelbachtal hinunter ins Durbachtal und immer am Durbach entlang, durch Durbach mit den schönen Fachwerkhäusern, zurück zum Festplatz (9 oder 12 km)

2) Die **Kurzwanderer** starten in entgegengesetzter Richtung, immer entlang des Durbachs (bachaufwärts, evtl. mit kurzer Kaffeepause im Café Müller), an der Winzergenossenschaft vorbei, bis zum Hotel Rebstock (ca. 2 km).

Von dort bringt sie der Bus zur Brandstetter Kapelle hinauf, und nach ca. 1 ½ km Fußweg erreichen sie das Schloss Staufenberg. Zurück zum Festplatz sind es abwärts ca. 2 km. Gesamtlänge: 5 ½ km.

Bitte die am Tag der Wanderung gültigen Corona-Regeln beachten. Im Bus besteht Maskenpflicht.

Anmeldung **und Essensvorbestellung** bei Familie Schneider von Montag, 18. April bis Donnerstag, 21. April 2022 unter Tel.06231-7525

Fahrtpreis: 10,- Euro für Mitglieder, 13,- Euro für Nichtmitglieder  
Die Teilnahme an der Wanderung erfolgt für Nichtmitglieder auf eigene Verantwortung und Gefahr. Eine Haftung des Vereins und der Wanderführer ist ausgeschlossen.

Die Wanderführer Anette Holstein u. Rainer Neubauer freuen sich über eine rege Beteiligung. Gäste sind herzlich willkommen. Weitere Infos unter:

**www.pwv.de -> Über uns -> Unsere Ortsgruppen -> Dannstadt-Schauernheim**



### Busabfahrtszeiten:

Hochdorf	08.00 Uhr	Mühle / Kirche + West
Meckenheim	08:05 Uhr	Rödersheimer Straße
Rödersheim	08:10 Uhr	West / Kirche
Gronau	08:10 Uhr	Netto-Markt + Sportplatz
Assenheim	08:15 Uhr	Kurze Straße + Römerbrunnen
Dannstadt:	08:20 Uhr	Rathaus / Kiga Regenbogen / Albr.-Dürer-Str. / Ecke Hauptstr. / Alter Friedhof

Schauernheim: 08:30 Uhr Süd + ehemalige Tankstelle

### Ausblick auf die nächsten Aktivitäten:

- Sonntag, 22. Mai: Brunnenweg bei Esthal
- Mehrtagesfahrt vom 16.-19. Juni 2022 nach Wernigerode/Harz

## Skiclub Dannstadt e.V.

Liebe Mitglieder,

auch wenn das Wetter uns gerade die kalte Schulter zeigt, soll uns das nicht davon abhalten, die ersten Aktivitäten zu planen.

Wie auch in den letzten Jahren hat Nico sich wieder Gedanken gemacht, um uns was Tolles für Gelenke, Leib und Seele zu bieten. Vorab die Termine, die Einzelheiten werden wir zeitnah per E-Mail und auf unserer Homepage mitteilen.



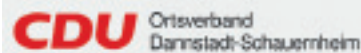
### Wandertag

Der **Wandertag** findet am **Samstag, dem 14.05.**, statt und führt uns nach **Diedesfeld** zum **Hambacher Schloss** von da zur **Hohe Loog** und zurück. Bitte denkt daran, Proviant mitzunehmen. Den Tag werden wir in der **Kastanie** ausklingen lassen.

### 1-tägige Radtour

Die **1-tägige Radtour** findet am **Sonntag dem 19.06.** statt. Die Tour führt uns über **Böhl-Iggelheim** nach **Haßloch**, weiter nach **Neustadt** und von dort nach **Niederkirchen**. Im **Bergkeller** werden wir für unser leibliches Wohl sorgen, bevor wir zurück nach Dannstadt fahren. Wir hoffen auf rege Teilnahme und wünschen bis dahin eine gute Zeit.

Liebe Grüße – Skiclub Dannstadt – Der Vorstand



**Ostereier suchen auch dieses Jahr neue Besitzer**  
Ihre CDU Dannstadt Schauernheim



**FROHE OSTERN**

## Einladung zur Ostereier-Suche

am Ostermontag, um 14.00 Uhr,  
Rasenplatz, FG Dannstadt





**Turnvereinigung 1888 e.V. Dannstadt**



In den Osterferien vom 19. bis 22. April 2022 veranstaltet die TV Dannstadt ein Ferien-Sport-Camp für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 16 Jahren aus der Verbandsgemeinde. Zwischen 9:00 - 16:30 Uhr können an den 4 Tagen neue Sportarten entdeckt werden:

- Ballspiele (z. B. Badminton, Volleyball, Handball),
- Leichtathletik,
- Trendsport (z. B. Jumping, Parkour) und
- Kampfsport (z. B. Ju-Jitsu, Capoeira)

Die Teilnahme kostet 80 €, inkl. 4 x Mittagessen (für Mitglieder und Nicht-Mitglieder)

Anmeldung unter: Telefon/WhatsApp: 0176 50 445 375 oder E-Mail: leichtathletik1@tv-dannstadt.de

Weitere Informationen auf unserer Homepage: [www.tv-dannstadt.de](http://www.tv-dannstadt.de)

**Spielvereinigung Rödersheim**



**Ansprechpartner der Spielvereinigung:**  
Mitgliederversammlung (neuer Termin)

Am **Freitag, 6. Mai 2022, 19.30 Uhr**, findet im Vereinsheim an der Gönzheimer Straße die Mitgliederversammlung der SpVgg Rödersheim, unter Einhaltung der gültigen Corona-Bestimmungen, statt. Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung
- Totengedenken
- Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Berichte der Abteilungen
- Aussprache über die Berichte
- Entlastung der Vorstandschaft
- Ehrungen
- Satzungsänderung (können im Vereinsheim eingesehen werden)
- Ehrenordnung
- Wahl eines Wahlvorstandes
- Neuwahlen
- Anträge
- Verschiedenes

Weitere Wünsche und Anträge müssen bis spätestens **7 Tage vor der Versammlung** bei der Vorstandschaft vorliegen. Der Vorstand bittet die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen.

**Turn- und Sportverein Gronau e.V.**



**Die Aktive Fußballabteilung informiert:**

**Unsere nächsten Spiele:**

Sonntag 24.04.2022, 15.30 Uhr

SpVgg Edenkoben - TuS Gronau

Sonntag 01.05.2022, 12:30 Uhr

TuS Diedesfeld II - TuS Gronau / TuS Gronau

Immer aktuelle Informationen rund um Ihre VG!





# Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim


**Örtliche Leiterin:**

Anneliese Kuhn, Tel. 06231 2780

**Örtlicher Mitarbeiter:**

Uwe Schmelz, Tel. 06231 401-148

**Anmeldung für Vorträge und Kurse nehmen**
**Hr. Schmelz**

Tel. 06231 401-148,

E-Mail: [uwe.schmelz@kvhs-rpk.de](mailto:uwe.schmelz@kvhs-rpk.de) und

**Fr. Argus**

Tel. 06231 401-147,

E-Mail: [carmen.argus@kvhs-rpk.de](mailto:carmen.argus@kvhs-rpk.de)

von

Montag bis Freitag,

08.00 – 12.00 Uhr, entgegen.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Am Rathausplatz 1 · 67125 Dannstadt-Schauernheim  
Zimmer 206

**Es werden KEINE Kurse mehr vor Kursbeginn bestätigt. Nur bei Absage eines Kurses werden Sie rechtzeitig von uns informiert. Das Programm für das 1. Halbjahr finden Sie auch auf unserer Homepage unter der Rubrik VHS. Sie können sich bei uns oder online unter [vhs-rpk.de](http://vhs-rpk.de) anmelden. Bitte beachten Sie, dass JEDER, egal für welchen Kurs, sich anmelden MUSS. Auch bei Kursen, bei denen Teilnehmende bereits im vorangegangenen Halbjahr auf einer Weitermeldeliste unterschrieben haben oder dem Dozenten kommuniziert haben, dass sie am Folgekurs teilnehmen. Eine automatische Anmeldung erfolgt NICHT!**

**Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Corona-Regeln nach den Corona-Verordnungen des Landes Rheinland-Pfalz. Siehe hierzu die aktuellen Informationen auf unserer Homepage unter [www.vhs-rpk.de](http://www.vhs-rpk.de)**

Liebe Kursteilnehmerinnen,  
liebe Kursteilnehmer,

aus rechtlichen Gründen müssen wir den Anmeldeprozess mehr verschriftlichen. Daher werden Sie bei einer telefonischen Anmeldung künftig ein Formular zugeschickt bekommen, um die Richtigkeit ihrer Anmeldung und Ihrer Anmeldeinformationen nachzuhalten, sowie ggf. das SEPA-Lastschriftmandat unterschreiben zu lassen. Das Formular enthält alle Anmeldeinformationen, die Sie uns genannt haben und macht die Anmeldung rechtssicher.

Das Formular können Sie uns unterschrieben zurücksenden, um Ihren Platz in der vhs-Veranstaltung garantiert zu bekommen. Bitte nutzen Sie, falls möglich, auch die Anmeldung online über unsere Webseite [www.vhs-rpk.de](http://www.vhs-rpk.de). Hier erhalten Sie alle nötigen Informationen im Anmeldeprozess und werden direkt in Ihren Wunschkurs eingebucht – zu jeder Tag – und Nachtzeit, sieben Tage pro Woche.

Die Mitarbeiter\*innen in den Außenstellen und in der Geschäftsstelle stehen Ihnen natürlich wie gewohnt für Rückfragen zur Verfügung. Wir bitten sehr um Ihr Verständnis für diesen Weg. Leider kommt es vor allem bei telefonischen Anmeldungen immer wieder zur Verweigerung der Gebührenzahlung – zu Lasten der übrigen Teilnehmenden und des Rhein-Pfalz-Kreises.

**Ihre Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis**

## Babysitterausbildung

In Kooperation mit dem Kinderschutzbund bietet die Volkshochschule des Rhein-Pfalz-Kreises am 30. April und 01. Mai 2022 in den Räumen des Kinderschutzbundes in Schifferstadt, Rehbachstraße 4, eine Babysitterausbildung für Jugendliche ab 14 und Erwachsene an.

An diesem Wochenende erhalten die Teilnehmenden Informationen, Anregungen und Tipps für den richtigen Umgang mit Kindern vom Baby bis zum 10-Jährigen. Sie erfahren, was es heißt, Verantwortung für ein Kind in verschiedenen Entwicklungsstufen zu übernehmen. Auch Angst, Aggression und Trotz sind ein

Thema. Sie lernen die unterschiedlichsten Beschäftigungsmöglichkeiten kennen, erfahren ihre Rechte und Pflichten und üben Erste-Hilfe-Maßnahmen. Nach erfolgreich absolvierter Babysitterausbildung erhält jede/r Teilnehmende eine Bescheinigung. Die Kurszeiten sind samstags von 9 bis 15 Uhr und sonntags von 9 bis 12 Uhr. Die Gebühr beträgt 35 Euro ab 8 Teilnehmende bzw. 47 Euro für 6-7 TN.

Anmeldungen sind online unter [www.vhs-rpk.de](http://www.vhs-rpk.de)

**(Kursnummer G105124S01)**

oder bei der örtlichen Volkshochschule Schifferstadt

(E-Mail [vhs@schifferstadt.de](mailto:vhs@schifferstadt.de) oder unter 06235 44 302) möglich.

## L'échange franco-allemand: ein Austausch mit Franzosen aus der Partnerstadt

Mainvilliers, eine französische Partnergemeinde von Römerberg, sucht den sprachlichen Austausch mit deutschen Sprachlernern, die in ihrem Französischkurs ebenfalls den Austausch mit „echten Menschen“ suchen.

In diesem Kurs ab Montag, 09. Mai 2022 um 17:30 Uhr werden in der Realschule plus Dudenhofen verschiedene Kommunikationswege mit der französischen Gruppe ausprobiert - Briefe und Postkarten schreiben, ein E-Mail-Austausch, per Telefon oder eine Videokonferenz!

Authentische Sprache in authentischen Situationen! Osez-le et soyez-y!

Vorkenntnisse auf mindestens Stufe A2 werden empfohlen.

Es ist keine Voraussetzung aus Römerberg oder Mitglied des Partnerschaftsvereins zu sein um teilzunehmen! Interesse am Austausch, Kommunikationsbereitschaft und Spaß an der französischen Sprache sind ausreichend.

Anmeldung bei der Volkshochschule des Rhein-Pfalz-Kreises unter [www.vhs-rpk.de](http://www.vhs-rpk.de)

**Dozentin:** Marie-Laure Fargeix-Claassen

**Beginn:** ab 09.05.2022 - 10 Kurstage

**Kursort:** Dudenhofen, Realschule plus, Iggelheimerstraße 33

**Kosten:** 50,00 € / 58,00 € (7 TN) / 67,00 € (6 TN) / 84,00 € (5 TN)

## Leichter Lernen mit Hirn, Humor und Herz

Wir alle lernen täglich...in den unterschiedlichsten Bereichen. Nur wissen Sie auch, wie Lernen funktioniert? Wie gelingt Lernen leichter? Am 26. April 2022 können Interessierte von 18:30 bis 20:30 Uhr bei der Volkshochschule des Rhein-Pfalz-Kreises im Bildungszentrum in Schifferstadt, Neustückweg 2 eine „Gebrauchsanleitung“ für das Gehirn bekommen.

Der Vortrag ist für jeden geeignet, der sich mit dem Thema Lernen auseinandersetzen muss oder will. Das sind z. B. Eltern von schulpflichtigen Kindern ebenso wie Auszubildende, die sich neuen Stoff aneignen müssen. Die Teilnehmenden erfahren, wie sie gehirngerecht Lernen, welche Methoden und Techniken es gibt, Dinge besser zu behalten und unter welchen Voraussetzungen das Gehirn aufnahmefähig ist.

Die Gebühr beträgt 10 Euro. Anmeldungen sind online unter [www.vhs-rpk.de](http://www.vhs-rpk.de) (**Kursnummer G105112S01**) oder bei der örtlichen Volkshochschule Schifferstadt (E-Mail [vhs@schifferstadt.de](mailto:vhs@schifferstadt.de) oder unter 06235 44 302) möglich.

## Deutschkurs für Ukrainerinnen und Ukrainer - Interessenbekundung -

Sie sind aus der Ukraine geflüchtet und suchen einen Deutschkurs? Melden Sie sich bitte mit Ihren Kontaktdaten online unter [www.vhs-rpk.de](http://www.vhs-rpk.de) an. Bitte geben Sie im Suchfeld die Kursnummer: G404100Z01 ein. Bitte wählen Sie dann den Link: Deutschkurs für Ukrainerinnen und Ukrainer - Interessenbekundung aus. Im Anschluss können Sie sich anmelden. Sobald wir Details zum Kurs und Kursort im Rhein-Pfalz-Kreis wissen, nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf. Alternativ können Sie sich auch per Mail an [kerstin.rubes@kv-rpk.de](mailto:kerstin.rubes@kv-rpk.de) oder [rezan.oezueak@kv-rpk.de](mailto:rezan.oezueak@kv-rpk.de) wenden. Die Anmeldung ist unverbindlich und verpflichtet nicht zur Teilnahme an einem Kurs.

Kosten: frei

**Kursnummer:** G404100Z01

## Wie kann ich meine mentale Widerstandskraft im Alltag steigern“

Viele von uns haben in den vergangenen Monaten konkret erlebt, wie schnell es im Leben zu Krisen und erhöhten Belastungen kommen kann.

Das Leben stellt jedem einzelnen von uns tagtäglich neue Aufgaben, die wir nicht immer beeinflussen können. Wie wir mit diesen Herausforderungen aber umgehen, haben wir selbst in der Hand.

Wie sieht es mit der eigenen persönlichen Resilienz - mit der persönlichen inneren Stärke aus, um in belastenden Situation widerstandsfähig zu sein und zu bleiben?

Wer neugierig darauf ist, was Resilienz bedeutet und was wir tun können, um gut für uns zu sorgen, dem bietet ein Seminar der Volkshochschule des Rhein-Pfalz-Kreises am 23. April 2022 im Bildungszentrum Schifferstadt von 10 bis 15:30 Uhr einen Mix aus Information, Diskussion und Selbsterfahrung. Ziel des Tages ist, das persönliche Bewusstsein zu stärken und erste neue Impulse mitzunehmen, um die persönliche Widerstandskraft praktisch zu stärken.

Die Referentin ist zertifizierter Coach und Trainerin für Resilienz. Wer möchte, kann das Thema am 14. Mai ebenfalls im Bildungszentrum in Schifferstadt noch vertiefen.

Die Gebühr beträgt zwischen 53 und 24 Euro und richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden.

Anmeldungen sind online unter [www.vhs-rpk.de](http://www.vhs-rpk.de)

(**Kursnummer G106018S01**) oder bei der örtlichen Volkshochschule Schifferstadt (E-Mail [vhs@schifferstadt.de](mailto:vhs@schifferstadt.de) oder unter 06235 44 302) bis 14. April 2022 möglich.



**Verbandsgemeindeverwaltung –  
Wir sind Ihre Ansprechpartner!**

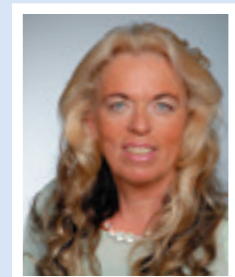
**Was genau macht eine Schiedsperson?**

Alle Infos rund um die Aufgaben und Ziele des Schiedsamtes finden Sie unter [www.vgds.de](http://www.vgds.de).

**Bei Ärger mit  
dem Nachbarn ist  
das Schiedsamt  
zentrale Anlaufstelle!**

Manchmal ist ein Nachbarschaftsstreit so verfahren, dass man weder weiß, wie er eigentlich begonnen hat, noch, wie man ihn beenden soll.

Ein Schiedsverfahren kann hierbei eine dauerhafte und verbindliche Lösung bringen.



**Schiedsfrau  
Gabriela Hilf**



# Ökumenischer Ostergruß

## Dannstadt-Schauernheim



### Liebe Mitchristinnen, Mitchristen, liebe BürgerInnen unserer Verbandsgemeinde

Immer wieder berührt es, zu erleben, dass Ehepartner 50, 60 oder noch mehr Jahre in guten und schweren Zeiten ganz füreinander da sind, also auch in Alter und Pflegedürftigkeit. Ja, wer einen Partner, eine Partnerin, eine treue Freundin, einen guten Freund an der Seite hat, kann sich glücklich schätzen und das Leben besser und glücklicher bestehen.

Wie grausam und erschütternd ist dagegen der Ukraine-Krieg mit all dem unfassbaren Leid, Tod und Zerstörung!

Wenn es unser Glaube ist, dass Gott überall und in allem handelt:

wie tut er es hier? Gott ruft jeden Menschen in seinem Herzen zum Frieden.

Allen gilt sein Gebot „Du sollst nicht töten.“ Jeder kann die Stimme hören - oder überhören oder knebeln. Und Gott bewegt derzeit die Herzen Unzähliger.

In der Ukraine: Er gibt denen den Mut, die sich wehrlos Panzern in den Weg stellen, er gibt denen Kraft, die bis an den Rand ihrer Erschöpfung Verletzten helfen, für Hungernde Nahrung herbeischaffen, Traumatisierten beistehen, unter Lebensgefahr Flüchtende in Sicherheit bringen.

Und in vielen Ländern: Es ist ein Gott, der eine Welle von Hilfsbereitschaft und Solidarität auslöst, auch in der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim.

Gott hat dem Menschen die Verantwortung für die Schöpfung, seine Mitmenschen und deren Wohl übertragen. Er schränkt die gegebene Verantwortung nicht ein. Auch dort nicht, wo sie negiert wird.

Im christlichen Glauben aber - und das ist wohl einzigartig in allen Religionen - lebt die Überzeugung. In den Leidenden setzt Christus selber sein Leiden fort. Er leidet und stirbt derzeit in der Ukraine. Dort spielt sich wieder die Passion Christi ab. Wir glauben an einen mitleidenden Gott, der uns trägt und in dessen Händen wir gehalten sind und der immer auch mit und durch uns wirken will.

Deshalb gibt uns Jesus Christus die Zusage: „Ihr seid meine **Freunde**“. (Joh 15,14).

Mit diesem **Motto** wollen wir Ostern feiern, den Sieg der Liebe über Leid, Dunkel und Tod. Damit gehen wir mit IHM durch das kommende Jahr und stehen einander solidarisch bei durch Gebet, Wort und Tat.

Viel österliche Zuversicht und Vertrauen und frohe Ostern wünsche ich Ihnen, auch im Namen von Pfarrer Tobias Laun, Pfarrer Wolfram Kerner und Pfarrer Christian Mundt,

Pfarrer Michael Hergl



## ÖKUMENE

## Ökumenisches Friedensgebet in Assenheim

An Karfreitag findet in Assenheim **kein Friedensgebet** statt.

## Ökumenische Karfreitagsandacht

15. April 2022 – 17:00 Uhr

## Friedhofskapelle – Neuer Friedhof Dannstadt



Zwei Jahre mussten wir pausieren.

In diesem Jahr können wir – wie inzwischen Tradition – wieder eine Ökumenische Karfreitagsandacht durchführen.

„Ein Menschenweg zum Kreuz“ soll in diesem Jahr das Motto sein. Als Leitlinie wird uns hierbei ein kleines Heftchen, heraus gegeben

von Petra und Erwin Würth aus Petersbächle in der Südpfalz, leiten. Beide haben – mit Texten und Holzskulpturen - einen künstlerischen Kreuzweg in 12 Stationen in Anlehnung an Sprichwörter und Redewendungen gestaltet. *Dannstadter Ökumene*

„Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben“

(Matthäus Evangelium)

## Die Speisekammer

Donnerstag, 28.04.2022

im Kath. Pfarrzentrum,  
Kirchenstraße 4 in Dannstadt

17:00 - 18:00 Uhr



Ehrenamtliche ökumenische Lebensmittelausgabe  
in Zusammenarbeit der Kirchengemeinden  
um bedürftige Menschen vor Ort zu unterstützen

Für alle Bürgerinnen und Bürger  
der Gemeinden Dannstadt-Schauernheim  
Hochdorf-Assenheim und Rödersheim-Gronau

Immer aktuelle  
Informationen rund  
um Ihre Kirche!

## GEMEINSAME NOTIZEN



## Pfarrei Hl. Sebastian

Hochdorf-Assenheim · Mutterstadt · Rödersheim-Gronau · Dannstadt-Schauernheim

## Corona-Regeln für die Gottesdienste:

In den Gottesdiensten gilt die **3G-Regel** (vollständig geimpft oder genesen oder getestet) Für den Test muss ein Nachweis einer offiziellen Stelle vorgelegt werden. Ein Selbsttest reicht nicht aus! Wer keinen Nachweis vorlegen kann, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen. Dabei gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben. Der Empfangsdienst prüft den Immunisierungsstatus der Gottesdienstbesucher. Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten sowie eine Zuweisung zu bestimmten Plätzen ist nicht erforderlich. Diese Regelung gilt für alle Personen (Besucher und Mitwirkende), die an dem Gottesdienst teilnehmen. Für Personen, die diese 3G-Regel nicht erfüllen, empfehlen wir die Teilnahme am Gottesdienst per Livestream.

## Öffnungszeiten der Kirchen zum stillen Gebet

Dannstadt, St. Michael	täglich	ab 9 Uhr
Hochdorf, St. Peter	Di, Do, So	10 - 17 Uhr
Mutterstadt, St. Medardus	Mi, Fr	15 - 16 Uhr
Rödersheim, St. Leo	vor der Lourdesgrotte oder nach tel. Vereinbarung mit Bernd Hetterich (06231/915230) oder Dr. Hubert Klein (06231/4726)	

## Wir beten für den Frieden in der Ukraine und weltweit!

## Jeden Mittwoch:

um 18:00 Uhr vor der Lourdesgrotte in Rödersheim,  
Rosenkranz für Einheit und Frieden in der Welt

## Samstag 16.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

Teilnahme der **Erstkommunionkinder** an den Osternachtsfeiern

Vor den Gottesdiensten können **Osterkerzen im Becher** erworben werden

In allen Gottesdiensten Segnung der Ostereier und Speisen

Ho 21:00 **Feier der Osternacht** (Jaimon)

*Anschließend Agape*

Mu 21:00 **Feier der Osternacht** (Hergl)

**mit dem Kirchenchor**

Rö 21:00 **Feier der Osternacht** (Magin) mit Livestream

*Anschließend Agape am Osterfeuer*

## Sonntag 17.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

**Feier der Osternacht** (Matt)

Teilnahme der Erstkommunionkinder *mitgestaltet vom Kirchenchor* (kein Osterfrühstück)

Mu 10:00 Feierliches Hochamt (Jaimon)

Rö 10:15 Feierliches Hochamt (Hergl)

Ho 18:00 **Feierliche Ostervesper** (Jaimon) mit sakram. Segen

## Montag 18.04. Ostermontag

Heilige Messe (Jaimon)

Mu 10:00 **Familiengottesdienst** (Magin)

mit Teilnahme der Erstkommunionkinder Heilige Messe (Hergl)

Ho 10:30

Da 10:30	Amt für Gisela und Katharina Selinger
<b>Mittwoch 20.04.</b>	Amt für Johannes und Maria Schalk
Da 18:00	Heilige Messe (Jaimon) mit <i>Livestream</i>
Da 18:30	Heilige Messe
Rö 18:00	<b>Mittwoch der Osteroktav</b>
	Rosenkranzgebet
	Heilige Messe
	<b>Deutschland betet den Rosenkranz</b>
	Rosenkranzgebet für Einheit und Frieden
	in der Welt an der Lourdesgrotte
	in Rödersheim
<b>Donnerstag 21.04.</b>	<b>Donnerstag der Osteroktav</b>
Mu 15:30	Heilige Messe
	im Altenheim Pro Seniore (Matt)
Rö 17:55	Rosenkranzgebet
Rö 18:30	Heilige Messe
<b>Freitag 22.04.</b>	<b>Freitag der Osteroktav</b>
Mu 18:00	Rosenkranzgebet
Mu 18:30	3. Sterbeamt für Maria Magiera
	Amt für Gerhard Klein und verstorbene
	Angehörige
	Jahrgedächtnis für Hedwig Duhacek, Robert
	Hery, Gisela Hartmann, Gisela Belafi, Robert
	Schaffner, Gudrun Müller, Walter Magiera,
	Günter Schmitt, Barbara Gühr, Frank Ber-
	roth, Karl Machwirth, Stanislav Bogacki,
	Josef Hönig.

### Oster-Challenge

Liebe Kinder, liebe Eltern, wie oft haben wir schon erlebt, dass Freude und Leid ganz nahe beieinanderliegen können. So ist es auch in der letzten Woche vor Ostern, die Karwoche genannt wird. In den Geschichten, die wir in dieser Woche von Jesus hören liegen lauter Jubel, schwere Trauer und große Hoffnung ganz nah beieinander.

Wir, die AG-Familie, möchten euch diese Geschichten per Video erzählen und miterleben lassen.

Ihr könnt, trotz Entfernung, mit eurer Familie diese Geschichten nicht nur anschauen, sondern auch aktiv bei Euch zu Hause mitgestalten.

Weitere Infos zur Oster-Challenge auf unserer Homepage



### Bürozeiten und Kontakte

#### Zentrales Pfarrbüro Hl. Sebastian

Kirchenstr. 4, 67125 Dannstadt-Schauernheim

#### Sekretärinnen:

Ursula Cebulla, Isabelle Nicklas, Gabriele Scherwath, Silvia Welsch-Hubert

Tel. 06231-5742, Fax 06231-915754

Mo. – Fr. 09.00 – 11.00 Uhr

Di. 14.00 – 16.00 Uhr

Do. 16.00 – 18.00 Uhr

#### Kontaktstelle Hochdorf

##### (Silvia Welsch-Hubert)

Hauptstr. 53, 67126 Hochdorf-Assenheim,

Tel. 06231-7926

Di. 16.30 – 18.30 Uhr

**19.04.2022 geschlossen!**

#### Kontaktstelle Mutterstadt (Ursula Cebulla)

Speyerer Str. 51, 67112 Mutterstadt

Tel. 06234-4084, Fax 06234-2004

Mo., Fr. 15.00 – 18.00 Uhr

Do. 08.00 – 12.00 Uhr

#### Kontaktstelle Rödersheim (Isabelle Nicklas)

Marienplatz 4, 67127 Rödersheim-Gronau

Tel. 06231-91141

Di. 09.00 – 10.30 Uhr

Fr. 09.00 – 11.00 Uhr

**E-Mail:** pfarramt.dannstadt-schauernheim@bistum-speyer.de

**Homepage:** www.hl-sebastian.de

**Soziale Medien:** <https://www.facebook.com/pfarrei.hl.sebastian/>

[https://www.instagram.com/heiliger\\_sebastian/](https://www.instagram.com/heiliger_sebastian/)

#### Pfarrer Michael Hergl

Tel. 06231-915755, michael.hergl@bistum-speyer.de

#### Kaplan P. Jaimon Vaniyapurackal

Tel. 06231-915756, Mobil 0151-14880066

Jaimon.vaniyapurackal@bistum-speyer.de

#### Diakon Claus Kasper

Tel. 06231-915749

Mobil 0151-14879756

claus.kasper@bistum-speyer.de

#### GR Marion Krüttgen

Tel. 06231-915759

Mobil 0151-14879735

Marion.Kruettgen@bistum-speyer.de

#### Diakon i.R. Peter Weiler

Tel. 06231-929077

Mobil 0176-45924893

#### Seelsorgegespräche sind telefonisch vereinbar.

Bitte scheuen sie sich nicht, auf den Anrufbeantworter zu sprechen und hinterlassen sie ihre Telefonnummer.

Die Seelsorger rufen zurück.

## DANNSTADT-SCHAUERNHEIM

#### Kindertagesstätte St. Michael

Leitung Ksenija Mitic, Tel.: 2517

#### Bibelkreis

Info bei Silvia Hubert, Tel.: 0172/8031312

Die **Haus- und Krankenkommunion** wird nach den vorliegenden Listen und telefonischer Anmeldung gebracht. Änderungen bzw. Neuanmeldungen nimmt das Pfarrbüro entgegen.



Liebe Freunde und Besucher der KöB St. Michael,

wir haben viele neue Bücher, Hörbücher und ganz aktuell, Tonies im Bestand.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Öffnungszeiten zum Vorbeikommen und Schmökern nutzen.

Für diejenigen, die den Kontakt noch scheuen, bieten wir eine **kostenlose onleihe** an.

Unterlagen erhalten Sie in der Bücherei oder wir bringen sie bei Ihnen vorbei, fragen Sie uns!

#### Öffnungszeiten:

**Sonntag von 10.00 - 12.00 Uhr und**

**Mittwoch von 17.00 - 19.30 Uhr**

unter Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen

**Infos unter:**

<https://www.facebook.com/KoeBStMichaelDannstadt>  
Sabine Daub unter der Handy-Nummer 0176 55005362  
mail an: koeb.dannstadt@bistum-speyer.de

Kirchenstiftung St. Leo  
Sparkasse Vorderpfalz  
IBAN: DE44 5455 0010 0240 2139 91  
Vielen Dank.

**HOCHDORF****Kindertagesstätte St. Peter**

Leitung Karin Harzer, Tel. 1551

**Vermietung Pfarrheim**

Günter Schneibel, Tel. 1479

**Öffnungszeiten der Kirche St. Peter**

zusätzlich zu Sonn- und Feiertagen,  
Di. u. Do. 10.00 – 17.00 Uhr

Die **Haus- und Krankenkommunion** wird nach den vorliegenden Listen und telefonischer Anmeldung gebracht. Änderungen bzw. Neuanmeldungen nimmt das Pfarrbüro entgegen.

**Änderung der Gottesdienstzeit am Sonntag**

Ab Palmsonntag (10.04.2022) beginnen die Sonntagsmessen um **10:30 Uhr**.

**Liebe Büchereibesucher,**

wir haben die Bücherei unter Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen geöffnet:

**Dienstag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

**Freitag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Ab dem 01. Mai 2022 haben wir folgende geänderte Öffnungszeiten:**

**Dienstag vom 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

**Freitag nur nach vorheriger Absprache unter Tel.-Nr. 06231/4344 - AB ist geschaltet.**

Das Büchereiteam freut sich auf Ihre Besuche und Terminvereinbarungen. Sie haben auch die Möglichkeit der Onleihe. Die Auswahl für die gesamte Familie ist sehr groß. Sie finden eMagazines (aktuelle Zeitschriften) eBooks für groß und klein und eAudios (Hörbücher).

Unterlagen erhalten Sie in unserer KÖB in Hochdorf, Hauptstr. 53, hinter der kath. Kirche.

**RÖDERSHEIM-GRONAU****Kindertagesstätte St. Angela**

Leitung Silke Spiess, Tel. 1415

**Pfarrheimvermietung**

Irene Hetterich, Tel. 915230

**Kirchenführung**

nach terminlicher Vereinbarung:  
Sebastian Arnold, Mobil 0151-12104542

**Haus- und Krankenkommunion**

Die **Haus- und Krankenkommunion** wird nach den vorliegenden Listen und telefonischer Anmeldung gebracht. Änderungen bzw. Neuanmeldungen nimmt das Pfarrbüro entgegen.

**Ministranten können am Karsamstag nicht kommen**

Die Ministranten bitten um eine Spende. Wir wollen den Erlös in diesem Jahr für die Aufbereitung des Pfarrhauses zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge in unserer Gemeinde nutzen. Bitte geben Sie Ihre Spende auf einem der folgenden Wege ab: im Gottesdienst (in einem Umschlag), in den Briefkasten des Pfarrbüros oder per Überweisung an:

**Agape mit der Weinkönigin in der Osternacht**

Nach der Messe in der Osternacht werden wir in diesem Jahr wieder eine Agape am Osterfeuer durchführen. Unsere Rödersheimer **Weinkönigin Sophia Hanke** wird uns aktiv beim Weinausschank unterstützen und auch gerne Fragen rund um den Wein und das Amt beantworten. Schon jetzt ergeht an alle Gottesdienstteilnehmer herzliche Einladung.

**Osterhasen für das Anna-Stift und Kinderdorf Silz**

Auch dieses Jahr ist wieder eine Osterhasensammlung für die Kinderheime geplant. Wir freuen uns, wenn Sie wieder Hasen, Eier oder andere Süßigkeiten für die Kinder in die bereitgestellten Körbe am Eingang der Kirche legen. Die Körbe stehen ab Palmsonntag bis Ostermontag am Eingang der Kirche oder rufen Sie mich einfach an, ich hole es auch gerne bei Ihnen ab, Tel. 915230. Die Kinder freuen sich riesig und sagen jetzt schon mal herzlichen Dank für Ihre Spende.

*Im Namen der Kinder – Irene Hetterich*



Liebe Leserinnen und Leser,  
wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften für Sie da.

Sonntag, 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch, 10.00 Uhr - 11.30 Uhr und 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

Telefon 06231/941838

E-Mail: koeb.roedersheim@bistum-speyer.de

Gerne können Sie mich auch privat erreichen:

Traudel Klein, Schneiderstraße, 5, Tel. 06231/4726.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Prot. Pfarramt Dannstadt  
mit den Kirchengemeinden Dannstadt  
und Hochdorf-Assenheim  
Gottesdienst**

In den Gottesdiensten gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot.

**Dannstadt:**

**Gründonnerstag, 14. April um 18.00 Uhr, mit Abendmahl**  
(Pfarrer Tobias Laun)

**Karfreitag, 15. April:**

Gottesdienst um **8.45 Uhr** (Pfarrer Tobias Laun)

Ökum. Andacht um **17.00 Uhr** in der Friedhofskapelle Dannstadt (Dannstadter Ökumene).

**Ostersonntag, 17. April:**

Osterandacht um **6.00 Uhr**, (Team)

Gottesdienst um **10.00 Uhr mit Abendmahl**

(Pfarrer Tobias Laun)

**Ostermontag, 18. April um 10.00 Uhr**

zentraler Gottesdienst in der Gustav-Adolf-Kirche in Schifferstadt (Pfarrer Maik Weidemann).

**Sonntag, 24. April um 11.00 Uhr** (Pfarrer Tobias Laun)

**Assenheim:**

**Gründonnerstag, 14. April um 18.00 Uhr mit Abendmahl**

in der **Prot. Kirche Dannstadt** (Pfarrer Tobias Laun).

**Karfreitag, 15. April:**

Gottesdienst um **10.00 Uhr mit Abendmahl** (Pfarrer Tobias Laun)



Ökum. Andacht um **17.00 Uhr** in der Friedhofskapelle Dannstadt (Dannstadter Ökumene).

**Ostersonntag, 17. April:**

Osterandacht um **6.00 Uhr** in der **Prot. Kirche in Dannstadt** (Team)

Gottesdienst um **8.50 Uhr** (Pfarrer Tobias Laun).

**Ostermontag, 18. April um 10.00 Uhr**

zentraler Gottesdienst in der Gustav-Adolf-Kirche in Schifferstadt (Pfarrer Maik Weidemann).

**Sonntag, 24. April um 10.00 Uhr** (Pfarrer Tobias Laun)

**Ökumenisches Friedensgebet in Assenheim**

An Karfreitag findet in Assenheim kein Friedensgebet statt.

**Bürozeiten und Kontakte**

**Pfarrer Tobias Laun**

E-Mail: tobias.laun@evkirchepfalz.de oder Mobil unter 0175 6427324

**Gemeinédiakonin Elke Pfeiffer**

E-Mail: elke.pfeiffer@evkirchepfalz.de oder Tel. 5598

**Pfarramt**

Viehbachweg 4, Tel. 915124, Internet: www.evkirche-dannstadt.de  
E-Mail: pfarramt.dannstadt@evkirchepfalz.de

**Pfarrbüro Frau Jennifer Löwenmuth**

Di. 08.30 - 11.30 Uhr  
Do. + Fr. 09.00 - 13.00 Uhr

**Gemeinsame Notizen**

**Sonntagspost**

Im April erscheint die Sonntagspost am 3. und 17. April. Somit bleiben wir weiter mit Predigtgedanken zum Sonntag präsent.

Wer an diesem Flyer interessiert ist, kann sich gerne im Pfarramt melden, dann können wir Ihnen den Flyer per Mail zuschicken oder verteilen ihn direkt in den Briefkasten.

Auch finden Sie ihn auf unserer Homepage.

**Seelsorge ist weiterhin möglich**

Pfarrer Tobias Laun, Gemeinédiakonin Elke Pfeiffer oder ein/e Presbyter/in stehen Ihnen seelsorglich jeder Zeit zur Verfügung.  
Wenden Sie sich an uns.

**Osterandacht am Ostersonntag**

In diesem Jahr wird am Ostersonntag, den 17. April um 6.00 Uhr in der Prot. Kirche in Dannstadt wieder eine Osterandacht stattfinden, zu der wir herzlich einladen. Mit besinnlichen Texten und Musik wollen wir den Ostermorgen begrüßen.

Kontaktpersonen: Gerd Renner, Pfarrer Tobias Laun, Heidi Strahberger, Berthild Greverus

**Osternester-Spende in Dannstadt**

Nach der Osterandacht und dem Ostergottesdienst am Ostersonntag in Dannstadt können Sie sich gerne ein kleines Osternest mitnehmen, das Mitarbeiterinnen aus Naturmaterialien gefertigt

haben. Wir bitten um eine Spende, die der Speisekammer zu Gute kommen soll.

**Prot. Kirchengemeinde Dannstadt**

**Frauenbund**

Wir treffen uns **mittwochs um 14.30 Uhr** im Prot. Gemeindehaus Dannstadt.

Kontaktperson: Frau Greverus, Tel. 2619.

Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

**Kirchendienerin:** Renate Radmacher, Tel. 403409

**Prot. Kindertagesstätte „Gänseblümchen“**

Viehbachweg 2, Tel. 2487, Leitung: Frau Schötz

**Prot. Kirchengemeinde Hochdorf-Assenheim**

**Krabbelgruppe „Krabbelkäfer“**

Dienstags (Schulferien ausgenommen) von 10.00 bis 11.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus Assenheim. Mit einem jahreszeitlich passenden Rahmenprogramm wollen wir eine schöne Zeit für große und kleine Leute schaffen. Kommt vorbei, krabbelt herein und habt eine schöne Zeit. Es wäre toll, wenn jeder eine Decke für sich mitbringen kann. Für Getränke ist gesorgt.

*Wir freuen uns auf Euch!*

Jasmin Latour und Sabrina Hofmann, Kontakt: 0163/7975779



**Presbyterium**

Nächste Sitzung: Am Mittwoch, 20. April um 20.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus.

**Kirchendienerin**

Gaby Bohnenstiel, Tel. 929089

**Prot. Kindertagesstätte „Haus für Kinder“**

Oberstraße 39, Tel. 7494

Leitung: Sabine Njie

**Evang. Kirche Schauernheim**

**Ostersonntag, 17.04.**

10.10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Wolfram Kerner) gemäß 3G-Regel, Melanckthonkirche Schauernheim

**Ostermontag, 18.04.**

10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst der Prot. Verbandspfarrei (Pfarrer Weidemann), Gustav-Adolf-Kirche Schifferstadt

**Mittwoch, 20.04.**

18.45 Uhr Ev. Singkreis, Gemeindehaus Schauernheim  
20.15 Uhr Vokal Spezial, Gemeindehaus Schauernheim

**Sonntag, 24.04.**

10.10 Uhr Gottesdienst (Thomas Barth) gemäß 3G-Regel, Lutherkirche Fußgönheim

**Pfarrer Dr. Wolfram Kerner,**

Pfarramt Fußgönheim  
Hauptstraße 20, 67136 Fußgönheim,  
Tel. 06237/7664 bzw. Fax 06237/3228,  
E-Mail: Pfarramt.Fussgoenheim@evkirchepfalz.de

**Pfarrsekretariat**

Pfarrsekretärin Frau Carmen Maurer,  
dienstags und donnerstags von 9.00-11.30 Uhr,  
Hauptstraße 20, 67136 Fußgönheim,  
Tel. 06237/7664 bzw. Fax 06237/3228,  
E-Mail: Pfarramt.Fussgoenheim@evkirchepfalz.de

**Gemeindepädagogin Beate Özer**

erreichen Sie in ihrem Dienstzimmer im Turm in Schauernheim:  
Tel. 06231/98585, Fax 06231/4030507,  
E-Mail: Beate.Oezer@evkirchepfalz.de  
Internetseite: www.evkirche-online.de

**Protestantische Kindertagesstätte**

Wielandstraße 7, Schauernheim  
Leitung: Jana Barauskas, Tel. 06231/7396

*Vorankündigung:***Frauenfrühstück am Mittwoch, 18. Mai, 9.00 - 11.00 Uhr****Prot. Gemeindehaus Schauernheim****„Operieren in der Perle Afrikas -  
Erfahrungen in Uganda als Anästhesistin“**

Frau Dr. Kerstin Röhm ist Anästhesistin des Marienkrankenhauses in Ludwighafen und engagierte, ehrenamtliche Mitarbeiterin bei „Interplast“.

Interplast-Germany ist ein gemeinnütziger Verein, der kostenlos plastische Operationen in Entwicklungsländern durchführt. Bei den Operationen handelt es sich vorwiegend um Menschen mit Gesichtsfehlbildungen, Kiefer-, Lippen- und Gaumenspalten, schweren Verbrennungsnarben sowie Defekten durch Unfälle und Kriegsfolgen.

Frau Dr. Röhm wird uns von Ihrer Arbeit an ihrem Einsatzort Uganda berichten, zu dem sie im November erneut aufbrechen wird. Neben der unentgeltlichen Arbeit der Ärzte braucht es aber auch finanzielle Unterstützung für Medikamente und Narkosemittel. Sie wird daher ihr Honorar für diesen Zweck verwenden und hofft auf weitere Unterstützung durch Spenden.

Wir freuen uns, dass wir mit diesem Vortrag wieder einen Einstieg in unser Frauenfrühstück finden. Wie das Frühstück angeboten werden kann, als fertiger Teller oder als Büffet, entscheiden wir im Mai.

Bei Fragen kontaktieren Sie: Gemeindepädagogin Beate Özer, Tel. 06231 98585.

**Anmeldung:**

Beate Özer, Tel.:s.o oder: beate.oezer@evkirchepfalz.de,  
Michael Erlenwein: Tel 06235 959353.

**Unsere Himmelwärts-Rundbank steht!**

Seit einigen Tagen steht nun vor unserem Gemeindehaus rund um die Linde die Baumbank und lädt ein, eine kleine „Auszeit“ zu nehmen. Entweder meditierend mit der Anleitung per QR-Code oder einfach nur so. Vielleicht kommt ja jemand vorbei, der sich dazu setzen und ein paar Worte wechseln mag? Jetzt kann man auch gemütlich sitzen und einen ersten Blick in ein Buch werfen aus dem Bücherregal.

Eine herzliche Einladung an alle, die Baumbank für sich zu nutzen!

**Termine**

**Alle Veranstaltungen finden immer noch unter 2G+ statt, d.h. Geimpft (oder Genesen).**

**Zusätzlich braucht es den Testnachweis einer offiziellen Teststation oder den Nachweis einer dritten Impfung („Boosterung“).**

**Bitte bringen Sie unbedingt die entsprechenden Nachweise mit und Masken (FFP2 oder OP-Masken).**

*Änderungen möglich.*

**Spielesachmittag:**

Am Dienstag, 19. April, 15.00 Uhr, im Gemeindehaus wird wieder Gelegenheit sein, die unterschiedlichsten Tischspiele miteinander zu spielen. Es stehen ausreichend Spiele zur Verfügung, es können aber auch gerne Spiele mitgebracht werden.  
Bei Rückfragen: Helga Petersen, Tel. 7512.

**Sturzprophylaxe:**

Die jeweiligen Gruppen treffen sich jeden Freitag um 9.30 h und 10.30 h. Derzeit im Gemeindehaus, bei gutem Wetter auch im Freien. Schnupperstunden sind jederzeit möglich. Bitte dazu vorher anfragen. Derzeit pausieren die Kurse. Die neuen Kurse starten wieder ab 29. April!

**Kaffee-Nachmittage mittwochs:**

Der nächste Café-Nachmittag im Stift Dannstädter Höhe ist für den 20. April ab 14.30 geplant. Bis auf Weiteres wollen wir den 14-Tage-Rhythmus fortsetzen.

Bitte im Stift anmelden! Tel. 06231/ 94035900  
(Tische vorreserviert für „aktiv in Schauernheim“).

**Origami**

Nächster Origami-Kurs-Nachmittag am Donnerstag, 21. April, 15.30 h im Prot. Gemeindehaus (Termin war ursprünglich nicht eingeplant!)

Infos: Susanne Koppetsch-Karl, Tel.4813

**Filmangebot am 25. April, 19.00 Uhr**

Am Montag, 25.4., 19.00 h wollen wir wieder gemeinsam einen Film auf Großleinwand sehen. Nähere Infos dazu in den Aushängen am Gemeindehaus und Schaukasten. Danach werden wir eine Filmpause einlegen, bis die Lichtverhältnisse am Abend ein Filmschauen erlauben (voraussichtlich September).

**Prot. Kirchengemeinde  
Rödersheim-Gronau****Gottesdienste**

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 15. April 2022, 10.00 Uhr | Gottesdienst zum Karfreitag<br>Predigt: Pfarrer Christian Mundt<br><b>Musikalische Begleitung durch den Prot. Kirchenchor Alsheim-Gronau</b>  |
| 17. April 2022, 08.00 Uhr | Gottesdienst zum Ostersonntag<br>Predigt: Pfarrer Christian Mundt,<br><b>Musikalische Begleitung durch den Prot. Kirchenchor Alsheim-Gronau</b><br>anschließend gemeinsames<br>Frühstück im Gemeindegemeinschaftsraum |
| 24. April 2022, 18.00 Uhr | ökumenisches Friedensgebet<br>Meckenheim,<br>Protestantische Kirche   |
| 1. Mai 2022, 10.00 Uhr    | Gottesdienst<br>Predigt: Pfarrer Christian Mundt  |

**Gemeinsames Frühstück am Ostersonntag  
im Gemeindegemeinschaftsraum**

*Verehrte Besucher unseres Ostergottesdienstes,*  
da es die Coronalage erlaubt, möchten wir Sie gerne im Anschluss an den Ostergottesdienst zum Osterfrühstück in den Gemeindegemeinschaftsraum einladen. Seien Sie uns herzlich willkommen und gönnen Sie es sich, von uns mit Kaffee und Kuchen bewirtet zu werden.

**Einladung zum ökumenischen Friedensgebet  
am 24. April 2022 in Meckenheim**

Der Krieg in der Ukraine bewegt uns sehr. Wir wollen für die Betroffenen beten und damit einen Beitrag zur Unterstützung leisten und unsere Solidarität mit den Opfern zeigen.

Seien Sie herzlich eingeladen.

Nehmen Sie teil am ökumenischen Friedensgebet am 24. April 2022 um 18.00 Uhr je nach Witterung vor oder in der Protestantischen Kirche, Steingasse, Meckenheim.

**Ansprechpartner für den Kirchendienst**

Prot. Pfarramt Meckenheim, Tel. 06326 252  
 Für den Gottesdienst am 15. April 2022:  
 Frau Annemarie Krämer  
 Für den Gottesdienst am 17. April 2022: Herr Harald Jung  
 Für den Gottesdienst am 1. Mai 2022: Herr Kurt Krempel

**Adressen:**

**Protestantisches Pfarramt**  
 Hauptstraße 52, 67149 Meckenheim  
 Telefon: 06326 252, Telefax: 06326 981001  
 E-Mail: pfarramt.meckenheim@evkirchepfalz.de  
 Web: https://www.evkirche-meckenheim.de/

**Prot. Kindertagesstätte Luise-Koch**

Schulstraße 4, 67127 Rödersheim-Gronau, Tel. 06231 929081  
 Sie erreichen die KiTa auch per E-Mail unter:  
 kita.gronau@evkirchepfalz.de.

**Wir haben folgende Öffnungszeiten:**

**GZ von 07.00 bis 16.00 Uhr,**  
**TZ von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr**

**Hinweis zum Gemeindesaal**

Planen Sie eine Familienfeier oder benötigen Sie aus anderem Grund ansprechende Räumlichkeiten für Ihre Veranstaltung? Gerne stellen wir Ihnen unseren Gemeindesaal zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an unsere Ansprechpartnerin Frau Annemarie Krämer (Telefon 06231 647).

**Prot. Kirchenchor Alsheim-Gronau**

Der Kirchenchor trifft sich zu seinen Chorproben **montags, von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr**, im Gemeindesaal über der Kita Luise Koch, Schulstr. 4. Auskunft über Singstunden und den Chor erhalten Sie von Frau Annemarie Krämer, Tel. 06231 - 647.

**Anglikanische Gemeinde Rhein-Neckar**



**Unsere nächsten Gottesdienste:**  
**Ostermontag, 18. April, 11.30 Uhr,**  
**Kapelle im Park Limburgerhof (Speyerer Str. 8):**  
**Ostergottesdienst**

Gebetstexte und Schriftlesungen finden sich auch auf [www.anglikanisch.org/gottesdienste/](http://www.anglikanisch.org/gottesdienste/)  
 Teilnehmen können etwa 30 Personen. Parkplätze befinden sich neben der Kirche, Gesangbücher (Gotteslob) liegen bereit. Es wird darum gebeten, beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums eine medizinische Maske zu tragen sowie während des Gottesdienstes auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

**Mittwoch, 4. Mai, 18 Uhr: Abendlob online**

Die Gebetstexte und erforderlichen Zugangsdaten finden sich auf [www.anglikanisch.org/gottesdienste/](http://www.anglikanisch.org/gottesdienste/)  
**Gemeinsames Gebet in der Corona-Krise:**

- für alle, die erkrankt sind oder sich um Kranke sorgen.
- für alle, die sich unsicher fühlen und Angst haben.
- für alle, die Verantwortung und Solidarität zeigen.
- für alle, die ihre Zuversicht mit anderen teilen.

*Herr, in deiner Barmherzigkeit. - Höre unser Gebet.*

Mit unserem Pfarramt Juliana von Norwich in Schauernheim vertritt unsere Gemeinde die Anglikanische Kirche im Raum Ludwigshafen und Mannheim. Wir verstehen uns als Anlaufpunkt für alle anglikanischen Christinnen und Christen in der Region und freuen uns auch über alle, die sich für uns als vor Ort kleine, aber internationale Kirche interessieren. Die Gemeinde finanziert sich ausschließlich über Spenden und freiwillige Mitgliedsbeiträge ([www.anglikanisch.org/finanzen/](http://www.anglikanisch.org/finanzen/)). Informationen zu weiteren Gottesdiensten und Angeboten: [www.anglikanisch.org](http://www.anglikanisch.org).

**Kontakt:** Angl. Pfarramt Juliana von Norwich  
 Revd Dr Joachim Feldes  
 Limburgstr. 22 · 67125 Schauernheim · Tel. 06231-632267  
[info@anglikanisch.org](mailto:info@anglikanisch.org)

**GEMEINDEMITTEILUNGEN**

**JUBILÄEN**



**Geburtstage Dannstadt-Schauernheim:**

18.04. Dr. Lelling Elmar	82 Jahre
18.04. Ratz Karl	84 Jahre
18.04. Defren Gertrude	92 Jahre
20.04. Stobbe Reinhard	74 Jahre
20.04. Schwetz Wolfgang	81 Jahre
20.04. Lieberenz Alfred	83 Jahre
21.04. Wißmann Wolfgang	74 Jahre
22.04. Reck Manfred	83 Jahre
23.04. Causevic Durdica	70 Jahre
23.04. Grädler Monika	70 Jahre

**Hochdorf-Assenheim:**

17.04. Schmitt Silvia	70 Jahre
17.04. Fritzsche Peter	74 Jahre
21.04. Nowak Marianne	73 Jahre
21.04. Werbick Wolfgang	83 Jahre
23.04. Günthert Rosalinde	88 Jahre

**Rödersheim-Gronau:**

17.04. Riedel Adolfo	82 Jahre
18.04. Neumann Marianne	82 Jahre
18.04. Schmitt Emilie	93 Jahre
19.04. Krehbiel Brigitte	72 Jahre
22.04. Barth Bärbel	74 Jahre
22.04. Blum Monika	79 Jahre

**Herzlichen Glückwunsch!**

*Derzeit finden keinerlei Geburtstags- und Ehejubiläumsbesuche statt. Umso herzlicher sind unsere gesandten Wünsche.*

**Nach Redaktionsschluss**

**Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim für die Haushaltsjahre 2 0 2 2 / 2 0 2 3 vom 11.04.2022**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**  
 Festgesetzt werden

	Jahr 2022	Jahr 2023
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.964.105 €	10.737.043 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.112.235 €	10.761.888 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	822.930 €	-53.755 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.131.957 €	248.965 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.366.000 €	2.125.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.286.600 €	6.793.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.920.600 €	-4.668.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.842.300 €	4.603.900 €

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

das Haushaltsjahr 2022 auf	4.920.600 €
das Haushaltsjahr 2023 auf	4.668.400 €

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen (Verpflichtungsermächtigungen), werden nicht festgesetzt.



**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 5.000.000,00 € in 2022 und 5.000.000,00 € in 2023 festgesetzt.

**§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt:

	2022	2023
1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungseinrichtungen	6.000.000 €	6.000.000 €
2. Kredite zur Liquiditätssicherung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungseinrichtungen	10.000.000 €	10.000.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.		

**§ 6 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der derzeit gültigen Fassung, werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
Beitrag für den Feldschutz	7,50 € je ha	7,50 € je ha

Die Gebühren- und Beitragssätze des Eigenbetriebes Abwasser werden im jeweils gültigen Wirtschaftsplan ausgewiesen.

**§ 7 Verbandsgemeindeumlage**

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

	2022	2023
Der Umlagesatz wird festgesetzt auf	39,61 v.H.	39,61 v.H.

der Umlagegrundlagen

Die Verbandsgemeindeumlage wird vierteljährlich jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. fällig.

**§ 8 Sonderumlage**

Neben der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage wird von den Ortsgemeinden Dannstadt-Schauernheim und Hochdorf-Assenheim eine Sonderumlage nach § 26 Abs. 2 LFAG erhoben.

**1. Von der Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim - Grundschule**

Kostenanteil für die Grundschüler an den Sach- und Personalkosten und den investiven Ausgaben der Schulstandorte Dannstadt und Schauernheim (Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt)

	2022	2023
Haushaltsansatz bei 21311.41443	849.810,00 €	862.889,00 €

**Berechnungsmaßstab**

a) Die umlagefähigen Aufwendungen (Personal- und Sachkosten, Schülerbeförderungskosten und interne Leistungsverrechnungen, vermindert um eventuelle Erträge) der Produktgruppe 213 und 241 (Leistungen: 21311 bis 21323 und 24111) werden, da zwischenzeitlich der Hauptschulbetrieb ausgelaufen ist, in vollem Umfang von der Ortsgemeinde erhoben.

**2. Von der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim - Grundschule -**

Kostenanteil für die Grundschüler an Sach- und Personalkosten und an den Aufwendungen und investiven Auszahlungen der Grundschule in Hochdorf-Assenheim (Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt).

	2022	2023
Haushaltsansatz bei 21111.41443	184.553,00 €	188.894,00 €

**Berechnungsmaßstab**

a) Die umlagefähigen Aufwendungen / Auszahlungen, vermindert um evtl. Erträge / Einzahlungen der Leistungen 21111 und 24112 werden als Sonderumlage von der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim erhoben.

**§ 9 Verwaltungskostenbeiträge Personalkostenanteile**

Für die Verwaltung der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Verbandsgemeindewerk“ werden Verwaltungskostenbeiträge erhoben

	2022	2023
Haushaltsansatz bei 11621.442312	50.000,00 €	50.000,00 €
53111.44231	0,00 €	0,00 €
53811.44231	55.000,00 €	55.000,00 €

Sowohl die von den Eigenbetrieben zu fordernden Personalkostenanteile, als auch die von den Ortsgemeinden zu fordernden Sonderumlagen werden am Jahresende aufgrund der tatsächlich vorliegenden Rechnungsergebnisse abgerechnet.

**§ 10 Eigenkapital**

Das Eigenkapital zum 1. Januar 2015 beträgt 21.762.349,82 €. Die Schlussbilanz für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegt noch nicht vor.

**§ 11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn 20 v. H. des Haushaltsansatzes überschritten sind.

**§ 12 Wertgrenze für Investitionen**

Eine Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen wird auf 20.000 € festgesetzt.

**§ 13 Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 GemO**

Die folgenden Konten bilden eine Bewirtschaftungseinheit und werden demnach gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

1. Personal- und Versorgungsaufwendungen; Kontengruppen 50 und 51
2. Abschreibungen; Kontengruppe 53
3. Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Kontenart 523

**§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 95 der Gemeindeordnung hinsichtlich der Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2022 am 1. Januar 2022 und hinsichtlich der Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2023 am 1. Januar 2023 in Kraft.

*Dannstadt-Schauernheim, 11.04.2022*

*Verbandsgemeinde*

*gez. Stefan Veth,*

*Bürgermeister*

**Bekanntmachungs- und Veröffentlichungsvermerk**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung gelten nach § 119 Abs. 1 Satz 4 GemO als erteilt. Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 liegt zur Einsichtnahme

**von Dienstag, den 19.04.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 27.04.2022**

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim, im Dienstgebäude Am Rathausplatz 1, in Dannstadt-Schauernheim, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim geltend gemacht worden ist.

*Dannstadt-Schauernheim, 11.04.2022*

*Verbandsgemeindeverwaltung*

*gez. Stefan Veth,*

*Bürgermeister*

## Haushaltssatzung

### der Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

#### für die Haushaltsjahre 2 0 2 2 / 2 0 2 3 vom 11.04.2022

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Jahr 2022	Jahr 2023
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	13.806.650 €	13.370.095 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.870.593 €	14.844.504 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-1.063.943 €	-1.474.409 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-590.598 €	-1.006.049 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.201.000 €	4.037.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.524.400 €	8.541.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.323.400 €	-4.504.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	953.800 €	4.142.500 €

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

das Haushaltsjahr 2022 auf	1.323.400 €
das Haushaltsjahr 2023 auf	4.504.100 €

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen (Verpflichtungsermächtigungen), werden nicht festgesetzt.

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze bzw. Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt (2022 / 2023):

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v. H.

<b>2. Gewerbesteuer nach Ertrag</b>	365 v. H.	365 v. H.
-------------------------------------	-----------	-----------

##### 3. Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Ortsgemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	80,00 €	80,00 €
für den zweiten Hund	110,00 €	110,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	150,00 €	150,00 €

#### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der derzeit gültigen Fassung, werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
Wiederkehrender Beitrag für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege je Hektar	25,35 €	25,35 €

Wiederkehrender Beitrag für den Ausbau der Feld- und Wirtschaftswege je Hektar	27,70 €	27,70 €
--	---------	---------

#### § 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 1. Januar 2016 beträgt 40.849.237,36 € Euro. Die Schlussbilanz für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegt noch nicht vor.

#### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn 20 v. H. des Haushaltsansatzes überschritten sind.

#### § 8 Wertgrenze für Investitionen

Eine Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen wird auf 20.000 € festgesetzt.

#### § 9 Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 GemO

Die folgenden Konten bilden eine Bewirtschaftungseinheit und werden demnach gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

1. Personal- und Versorgungsaufwendungen; Kontengruppen 50 und 51
2. Abschreibungen; Kontengruppe 53
3. Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Kontenart 523

#### § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 95 der Gemeindeordnung hinsichtlich der Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2020 am 1. Januar 2022 und hinsichtlich der Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2021 am 1. Januar 2023 in Kraft.

Dannstadt-Schauernheim, 11.04.2022

Ortsgemeinde

gez. Manuela Winkelmann

Ortsbürgermeisterin

#### Bekanntmachungs- und Veröffentlichungsvermerk

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2 0 2 2 / 2 0 2 3 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung gelten nach § 119 Abs. 1 Satz 4 GemO als erteilt.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2 0 2 2 / 2 0 2 3 liegt zur Einsichtnahme **von Dienstag, den 19.04.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 27.04.2022** während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim, im Dienstgebäude Am Rathausplatz 1, in Dannstadt-Schauernheim, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim geltend gemacht worden ist.

Dannstadt-Schauernheim, 11.04.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Stefan Veth

Bürgermeister